

Jahresbericht

der

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland

für das Jahr 1880.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des §. 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1881.

Druck und Commissions-Verlag von F. P. Bachem.

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1880.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse
auf Grund des §. 32 des Vereins-Statuts.

Der Verwaltungs-Ausschuß kann auch dieses Mal seinen Jahresbericht wieder mit dem Hinweis auf die erfreuliche Thatsache eröffnen, daß in dem abgelaufenen Jahre eine nicht unerhebliche Vermehrung des Mitglieder-Bestandes der Görres-Gesellschaft stattgefunden hat. Schon zur Zeit der diesjährigen General-Versammlung belief sich die Gesamtzahl der Mitglieder und Theilnehmer auf 2185 (gegen 2153 am 31. December 1879 und 2068 am 31. December 1878). Seitdem sind der Gesellschaft, zum großen Theil aus Anlaß der General-Versammlung, noch weitere 76 Mitglieder und 63 Theilnehmer beigetreten, so daß sich nach Abzug der durch Todesfälle oder sonstige Umstände veranlaßten Löschungen die Gesamtsumme am 31. December 1880 auf 2315 beläuft. Näheres findet sich in dem unten mitgetheilten, auf der General-Versammlung verlesenen Berichte des General-Secretairs der Gesellschaft. Der Verwaltungs-Ausschuß kann es sich nicht versagen, an dieser Stelle bereits zu erwähnen, daß Ihre Eminenzen, die Herren Cardinäle und Fürsterzbischöfe von Prag und von Wien geruht haben, Ihren Beitritt zur Görres-Gesellschaft pro 1881 zu erklären. Zweifelsohne wird dieses ehrende Vertrauen so hochgestellter und einflußreicher Kirchenfürsten der Gesellschaft wie zu wohlbegründeter Ermunterung, so zu reicher Förderung bei ihren Bestrebungen dienen.

Gemäß dem genannten Berichte begann die Gesellschaft das Vereinsjahr 1880 mit einem Vermögensbestande von M. 31002,61. Die Einnahmen d. J. bezifferten sich bis Ende December auf M. 27070,30;

die Ausgaben betragen M. 25560,76. Es bleibt mithin ein Cassa-Bestand von M. 1509,54. Von der oben genannten Gesamtsumme der Ausgaben entfallen auf Stipendien und Schriftsteller = Honorare M. 10018,70, auf die Redaction des historischen Jahrbuches und des Staatslexicons M. 4450, auf Druck- und Versendungskosten für die Vereinschriften, das historische Jahrbuch und sonstige Druckfachen M. 9105,43, auf Porto-Auslagen M. 432,13, auf Bureaukosten M. 1554,50.

Ueber die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft, insbesondere über die im abgelaufenen Jahre von ihr veranstalteten oder veranlaßten literarischen Publicationen hat der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses der General-Versammlung in eingehender Weise Bericht erstattet. Indem wir auf diesen unten (S. 7) folgenden Bericht verweisen, haben wir ergänzend zu bemerken, daß gegen Ende November als dritte populär-wissenschaftliche Vereinschrift für das laufende Jahr an die Mitglieder versandt wurde: Joseph Galland, die Fürstin Amalie von Gallizin und ihre Freunde (Zweiter Theil, 132 S.). Die in jenem Berichte erwähnte „Geschichte der Norddeutschen Franciscaner-Missionen der sächsischen Ordens-Provinz vom h. Kreuz“ von Fr. Wilh. Wöcker, Pfarrer zu Halle a. d. S., ist ebenfalls vor Kurzem im Herder'schen Verlage erschienen (735 S. gr. 8).

Zum Orte der diesjährigen General-Versammlung wählte der Verwaltungs-Ausschuß, einer freundlichen, an ihn ergangenen Einladung folgend, die Stadt Fulda. Dieselbe wurde in den Tagen vom 16. bis 18. August abgehalten. Dank der sorgfältigen Vorbereitung von Seiten des Local-Comité's, der regen Theilnahme einer großen Zahl aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und Oesterreichs erschienenener Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, war der Verlauf der General-Versammlung ein höchst befriedigender. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die gepflogenen Verhandlungen, sowie der persönliche Austausch der Mitglieder für das fernere Gedeihen der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung gewesen sind; gewiß ist, daß das freundliche Entgegenkommen der Fuldaer Bürgerschaft, sowie die hingebende Thätigkeit des Local-Comité's den Aufenthalt in der schönen, an historischen Erinnerungen so reichen Bischofsstadt für alle aus der Ferne herbeigeeilten Vereinsmitglieder zu einem höchst angenehmen und anregenden werden ließ.

Am Abende des 16. August fand im „Ballhaus-Saale“ eine gesellige Vorversammlung statt, in welcher die H. H. Regens Dr. Komp und Rechtsanwalt Freyß in der herzlichsten Weise die Gäste begrüßten. Hr. Dr. Komp flocht in seinen Willkommengruß hochinteressante Erinnerungen aus der Geschichte Fulda's ein. Auf die Begrüßung antworteten dankend die H. H. Rechtsanwalt Bachem und Domdekan Dr. Heinrich,

von denen der Erstere insbesondere betonte, wie Fulda die ihm aufgedrückte geschichtliche Physiognomie treu bewahrt habe, und der Freude der Mitglieder der Görres-Gesellschaft darüber Ausdruck gab, daß auch der Ober-Bürgermeister der Stadt und der Director des Gymnasiums dem vorbereitenden Comité angehörten. Die gesellige Vereinigung verlief in der schönsten und wohlthuendsten Weise.

Am 17. August wurde die General-Versammlung durch ein von dem Herrn Bisthumsverweser Hahne im Dome celebrirtes feierliches Hochamt eingeleitet. Nach demselben wurde im Locale des „Giesel'schen Felsenkellers“ die statutenmäßige Sitzung des Gesamt-Vorstandes abgehalten. Es waren dazu erschienen die Herren: Dr. Frhr. von Hertling, Jul. Bachem, Dr. Franz, Dr. Gerlach, Dr. Haffner, Dr. Heinrich, Dr. Hüffer, Dr. Hülzkamp, Kaufmann, Dr. Komp, Dr. Schneid, Dr. Schütz, Dr. Simar, Weisbrodt. Den Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung bildeten das von dem Verwaltungs-Ausschusse entworfene Programm der General-Versammlung; die von demselben theils in Aussicht genommenen, theils schon in der Ausführung begriffenen wissenschaftlichen Unternehmungen; die definitive Verleihung beantragter Stipendien; die Prämiiung eingelaufener Preis-Aufgaben.

Um 11 Uhr wurde sodann in dem genannten Locale die erste allgemeine geschäftliche Sitzung eröffnet, welche von circa 200 Personen besucht war. Den Vorsitz in derselben führte das Mitglied des Ehren-Präsidiums, Herr Domdekan Dr. Heinrich. Der Cardinal-Protector Dr. Hergenröther sowie die Mitglieder des Ehren-Präsidiums Fürst zu Löwenstein und Weihbischof Dr. Baudri hatten ihr Nichterscheinen entschuldigt. Herr Dr. Heinrich warf in seiner Eröffnungs-Ansprache einen Rückblick auf die Thätigkeit der Görres-Gesellschaft seit ihrer Gründung, wobei er mit besonderer Befriedigung des historischen Jahrbuches gedachte. Redner wies dann in längerem, tief durchdachtem Vortrage auf das *motu proprio* Papst Leo's XIII. hin, durch welches derselbe den h. Thomas von Aquin als Patron aller katholischen höhern Lehranstalten proclamirt hat; dadurch sei der *doctor angelicus* gewissermaßen auch der Patron der Görres-Gesellschaft geworden. Die Mitglieder der Gesellschaft müßten diesem großen Vorbilde nacheifern in der (vom h. Vater betonten) ‚*doctrina uberrima*‘ (der Aneignung reichen Wissens). Wie Thomas die ganze Wissenschaft seines Jahrhunderts in sich aufgenommen und mit seinem gewaltigen Geiste verarbeitet habe, das Richtige sich zu eigen machend, das Falsche ausscheidend, so müßten die heutigen katholischen Gelehrten in seinem Geiste alles Wissen ihrer Zeit zu umfassen suchen, in rastlosem, ernstem Streben, immer feststehend auf dem Boden der göttlichen Offenbarung. Um das zu erreichen, hätten die Mitglieder der Görres-Gesellschaft aber auch ihrem

Vorbilde nachzueifern in der ‚integritas vitae cum splendore virtutum maximarum‘, in der Reinheit des Lebens mit dem Glanze der höchsten Tugenden. Und so möge denn der Geist des h. Thomas in den Beratungen der General-Versammlung segensreich walten.

Der General-Secretair, Herr Ober-Bürgermeister a. D. Kaufmann, erstattete alsdann über den Mitgliederbestand und die Vermögenslage der Gesellschaft folgenden Bericht.

Am 31. December 1879 zählte die Görres-Gesellschaft: Ehren-Mitglieder 13, lebenslängliche 11, Mitglieder 1541 (darunter 2 mit einem Jahresbeitrage von je 100 Mark), Theilnehmer 588; Gesamtsumme 2153 Mitglieder und Theilnehmer.

Am 1. August d. J. zählte die Görres-Gesellschaft: Ehren-Mitglieder 14, lebenslängliche 12, Mitglieder 1583 (darunter 2 mit einem Jahresbeitrage von je 100 Mark), Theilnehmer 576; Gesamtsumme 2185 Mitglieder und Theilnehmer.

Von diesen 2185 Mitgliedern und Theilnehmern sind im laufenden Jahre beigetreten: 1 Ehren-Mitglied, 1 lebenslängliches Mitglied, 111 Mitglieder, 23 Theilnehmer; Summa 136.

Daß trotz dieser ansehnlichen Zahl neuer in dem laufenden Jahre beigetretener Mitglieder der Bestand gegen den am Ende des Jahres 1879 nur um 32 gewachsen ist, rührt von den vielen Löschungen her, die in dem Mitgliederbestande nachträglich vorgenommen werden mußten. In der Gesamtsumme von 2153 des Jahres 1879 war eine nicht unbeträchtliche Zahl von Restanten pro 1879 noch eingerechnet. Von diesen Restanten zahlte zwar ein Theil noch in diesem Jahre nach, ein anderer beträchtlicher Theil unterließ trotz wiederholter Erinnerung die Zahlung und mußte daher nach §. 6 des Statuts gelöscht werden. Dazu kam auch noch eine kleine Zahl von solchen Mitgliedern, welche ihren Rücktritt ausdrücklich erklärten, und wenigen, die der Gesellschaft durch den Tod entzogen wurden.

Erfreulich ist, daß unter den neu eingetretenen Mitgliedern zwei katholische Lesevereine, ein katholischer Studenten-Verein, eine katholische Studenten-Verbindung, ein katholisches Casino, das deutsche National-Hospiz St. Maria dell' Anima zu Rom, der Minoriten-Convent zu Würzburg und ein Bewohner der dänischen Insel Fünen sich befinden.

In Beziehung auf den Vermögensbestand bemerke ich, daß nach der von mir gelegten, von Ihren Commissaren revidirten Rechnung pro 1879 die Einnahmen des vergangenen Jahres sich belaufen auf die Summe von 21042 M. 75 Pfg., die Ausgaben auf die Summe von 17889 M. 14 Pfg., so daß ein Bestand von 31002 M. 61 Pfg. in das Rechnungsjahr übertragen werden konnte. In dieser Summe ist der Betrag der in Werthpapieren rentbar angelegten Gelder mit einbegriffen; derselbe belief sich am 31. December 1879 nach dem Tagescours auf 21184 M. 60 Pfg., die Depositen bei der Bonner Bank incl. Zinsen auf 6144 M. 95 Pfg., und der Kassenbestand auf 3673 M. 6 Pfg. Mithin beginnt die Gesellschaft das neue Vereinsjahr 1880 mit einem Vermögensbestande von 31002 M. 61 Pfg.

Auf die Mitglieder- und Theilnehmer-Beiträge des laufenden Jahres sind bis zum 1. August d. J. eingegangen 16994 M. 42 Pfg. Der Erlös aus im buchhändlerischen Vertriebe verkauften Vereinschriften belief sich auf 821 M. 8 Pfg. Dazu kommen noch die bei der Kasse in Bonn gemachten Einzahlungen für das historische Jahrbuch mit 4265 M. 3 Pfg., so daß die Gesamtsumme beträgt 22599 M. 88 Pfg.

Diesen Einnahmen während des laufenden Jahres steht aber ein Gesamtbetrag der Ausgaben von 17369 M. 62 Pfg. entgegen, darunter Kosten des historischen Jahrbuches für das laufende Jahr mit 4947 M. 43 Pfg. Erscheint demnach auf den ersten Anblick die Vermögenslage nicht ungünstig, so ist dieselbe doch mit Rücksicht auf die in

Folge von Beschlüssen der General-Versammlungen bereits ausgeführten und noch in der Vorbereitung begriffenen Unternehmungen, der Herausgabe des historischen Jahrbuches und des Staats-Lexicons, als eine ungenügende zu bezeichnen. Abgesehen davon, daß auf verschiedene, an und für sich empfehlenswerthe Anträge, namentlich um Ertheilung von Stipendien für junge katholische Gelehrte zum großen Bedauern des geschäftsführenden Ausschusses nicht eingegangen werden konnte, werden auch die Kosten der genannten Unternehmungen voraussichtlich im nächsten Jahre die Mittel der Gesellschaft so in Anspruch nehmen, daß an eine Vermehrung des Vermögensbestandes kaum gedacht werden kann. Soll die Zukunft der Görres-Gesellschaft aber auch in Beziehung auf den finanziellen Theil sicher gestellt werden, so wird eine stete Vermehrung der Einnahmen ernstlich in's Auge gefaßt werden müssen, und erscheint es dringend wünschenswerth, daß unserer Gesellschaft künftighin mehrere und bedeutendere Zuwendungen Einzelner zu Theil werden, und daß die Zahl der Mitglieder noch stetig und im weitesten Umfange vermehrt werde, was ich zum Schlusse meines Berichtes mir gestatte, der geehrten General-Versammlung auf das wärmste zu empfehlen.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses, Prof. Dr. v. Hertling, verlas den Revisionsbericht der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die General-Versammlung ertheilte dem General-Secretair Decharge, sprach demselben für seine aufopfernde unentgeltliche Mühewaltung ihren Dank aus und wählte die bisherigen Revisoren für das nächste Jahr wieder.

Der Vorsitzende trug über die Thätigkeit des Verwaltungs-Ausschusses und den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten nachstehenden Bericht vor.

Seit der letzten General-Versammlung sind die laufenden Geschäfte in derselben Weise wie in dem Vorjahre durch den Verwaltungsausschuß besorgt worden. Der Jahresbericht, welcher die auf der General-Versammlung gehaltenen Vorträge theils wörtlich, theils im Auszuge enthält, wurde rechtzeitig fertig gestellt und zur Vertheilung gebracht (64 S.). An Vereinschriften für das laufende Jahr sind versandt worden: im März die erste Abtheilung einer von Herrn Joseph Galland zu großem Theile aus bisher ungedruckten Materialien entnommenen Schilderung der Fürstin Amalie von Gallizin und ihrer Freunde (112 S.); im Juni eine Abhandlung von Herrn Dr. P. Korrenberg über Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit (112 S.). Der Schluß der Galland'schen Arbeit wird als dritte Vereinschrift vor Ende des Jahres zur Ausgabe gelangen. Für das nächste Jahr sind bereits Vorbereitungen getroffen, welche ein regelmäßiges Weitererscheinen der Vereinschriften verbürgen. In der Vorbereitung der diesjährigen General-Versammlung ist der Verwaltungsausschuß in nachdrücklichster und erfolgreichster Weise durch das Local-Comité unterstützt worden, wofür ich nicht unterlassen will, auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen.

Die bedeutendste Erweiterung, über welche zu berichten dem Verwaltungsausschusse zu besonderer Freude gereicht, hat der Thätigkeitskreis unserer Gesellschaft durch das mit Anfang dieses Jahres in's Leben getretene historische Jahrbuch erfahren. Nachdem der dafür gewonnene Redacteur, Herr Dr. Georg Hüffer, in den Monaten August und September eine größere Reise nach Süddeutschland und Oesterreich unternommen hatte, um persönliche Beziehungen mit hervorragenden Fachmännern anzuknüpfen, wurde im October von demselben ein Circular behufs Feststellung einer Liste von Mitarbeitern und Theilnehmern und Sicherung des erforderlichen Materials an Beiträgen versandt, und ebenso im December ein solches von dem Verwaltungsausschusse an sämtliche Mitglieder und

Theilnehmer der Görres-Gesellschaft, welches den Prospect enthielt und zum Abonnement aufforderte. Das erste Heft, in einer Stärke von 11 $\frac{1}{2}$ Bogen, kam in den ersten Tagen des Januar zur Ausgabe. Die Auflage betrug 2000 Exemplare, von welchen eine große Anzahl als Probehefte versandt wurde. Das zweite Heft, 8 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, in einer Auflage von 1500 Exemplaren, erschien Anfang April, das dritte in derselben Auflage, 9 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, Mitte Juli. Die Abonnentenzahl belief sich bis Anfang Juli auf 957, worunter 761 aus der Gesellschaft. Dazu kommen noch 37 Frei- und Tausch-Exemplare. Mit der Anlage einer Redactions-Bibliothek ist begonnen. — Indem der Verwaltungsausschuß insbesondere den Mitgliedern der Gesellschaft, welche durch die erwähnte große Betheiligung das Gelingen des Werkes so wesentlich gefördert haben, den wärmsten Dank ausspricht, glaubt er sich zu gleicher Zeit der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß durch einträchtiges Zusammenwirken aller berufenen Vertreter einer auf christlichem Boden sich bewegenden Geschichtswissenschaft das ‚historische Jahrbuch‘ mehr und mehr der vollen Verwirklichung seines Programms entgegengeführt werde.

Die Vorarbeiten zu dem andern von der Gesellschaft in Angriff genommenen größern wissenschaftlichen Unternehmen, der Herausgabe eines Staatslexicons, haben durch die Ausarbeitung eines systematischen, den mannfaltigen Stoff unter bestimmten einheitlichen Gesichtspunkten abgrenzenden Programms einen gewissen Abschluß gefunden. In der Sitzung der Section für Rechts- und Socialwissenschaft soll hierüber eingehender berichtet werden.

Herr Dr. O. Bardenhewer, dem von Seiten der Gesellschaft die Bearbeitung des Liber de causis übertragen worden war, hat dieselbe so weit gefördert, daß der Druck noch in diesem Jahr beginnen kann. Herr Dr. A. Führer hat das Manuscript seiner Arbeit über ‚die Ethik der alten Inder‘ eingesandt.

An Stelle der beiden Genannten in ihrer Beziehung zur Görres-Gesellschaft sind im Laufe dieses Jahres Herr Dr. Andreas Schill in Freiburg und Herr Jos. Galland z. B. in Rom, getreten. Ersterer, der theologischen Welt bereits durch seine Schrift über die Constitution ‚Unigenitus‘ bekannt, wird im Auftrage der Gesellschaft eine ‚Geschichte des Janzenismus‘ bearbeiten. Für die Vollendung derselben sind vorläufig drei Jahre in Aussicht genommen. Der Zweite, welchem die Mitglieder das Lebensbild der Fürstin Galligin verdanken, hat es übernommen, auf Grund des reichen Materials, welches ihm die römischen Bibliotheken und besonders die durch die Munificenz des Herrn Cardinal Hergenröther ihm zugänglich gemachten Schätze des Vaticanischen Archivs bieten, eine Darlegung der Beziehungen zwischen dem h. Stuhl und Preußen in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts zu liefern, welche Mitte des Jahres 1883 druckfertig vorgelegt werden soll. Außerdem ist demselben zur Pflicht gemacht worden, größere oder kleinere auf archivalischen Forschungen beruhende Beiträge für das historische Jahrbuch zu liefern. Die gleiche Verpflichtung konnte noch einem zweiten jungen Historiker, Herrn Piper, auferlegt werden, welcher gleichfalls in Rom mit Studien über die Papstgeschichte des 17. Jahrhunderts beschäftigt ist.

Herr Dr. Alexander Kaufmann berichtet über die von ihm im Auftrage der Gesellschaft unternommene Bearbeitung des Thomas v. Cantimpré:

„Thomas Cantipratanus hat eine vierfache Bedeutung für Geschichte und Literatur des Mittelalters überhaupt und des 13. Jahrhunderts insbesondere. Als Erzähler reiht er sich in seinem zur Zeit berühmtesten Werk, dem Bonum universale de apibus, einer Darstellung des Bienenstaates verglichen mit dem Regiment in der Kirche, den bekannten Beispiel-Sammlungen der ältern Zeit und des Mittelalters, von Gregor d. Gr. bis auf Casarius von Heisterbach an. Durch die zahlreichen, oft äußerst sinnigen Erläuterungen aus Geschichte und Sage wird das Buch zu einer höchst schätzenswerthen, im Ganzen und

Großen noch wenig benutzten Fundgrube für die Culturgeschichte seiner Zeit. Hervorzuheben sind noch die vielen Mittheilungen aus dem Leben und Wirken der großen Gelehrten des Jahrhunderts, wie Albertus Magnus, dessen Schüler Thomas gewesen, u. A. Als Naturkundiger sodann ist Thomas bis jetzt noch wenig erkannt und erforscht worden. Sein Liber de natura oder de naturis rerum, veranlaßt durch eine Stelle bei Augustinus, ist die erste zusammenhängende Darstellung der drei Naturreiche im Mittelalter und bleibt bis zu Ende desselben die Hauptgrundlage für spätere Darsteller der Natur. Er ist ferner Hagiograph durch die von ihm verfaßten Lebensbeschreibungen der hervorragendsten begnadigten Frauen jener Zeit: Christina Mirabilis, Maria v. Dignies &c. &c. Endlich ist er wichtig als Schilderer der interessanten Zustände an der damaligen Universität Paris im Liber de disciplina scholarium. — Gedruckt sind das Bienenbuch und die hagiographischen Schriften, dagegen ist das wichtige Buch de natura rerum nur handschriftlich vorhanden, was dem raschen Fortschreiten der Arbeit hindernd im Wege steht.

„Als Ziel hat der Bearbeiter sich vorgesteckt, ein Mal eine eingehende Schilderung der Culturzustände des 13. Jahrhunderts auf Grund der zuvor angeführten Werke, wobei Frankreich und Belgien in den Vordergrund treten, nach Art, doch ausführlicher, als derselbe dies früher mit Casarius von Heisterbach versucht hat; sodann eine Darstellung der Entwicklung der Naturkunde im Mittelalter auf Grund des mehrgenannten Werkes de natura rerum. Bisher ist derselbe vorzugsweise mit dem Sammeln und Durcharbeiten namentlich des naturwissenschaftlichen Materials, mit Gruirung der Quellen, aus denen Thomas schöpfte, u. s. w. beschäftigt gewesen. Die mannfache Bedeutung des Mannes macht Vorstudien nach verschiedenen Seiten hin nöthig, und läßt sich daher noch nicht mit Bestimmtheit sagen, wann das Werk druckreif sein wird.“

Die herannahende Vollendung des Kölner Domes mußte den Wunsch nahe legen, den denkwürdigen Moment durch eine Festschrift zu feiern. Im Auftrage des Verwaltungsausschusses hat Herr Dr. Cardauns eine Monographie über Erzbischof Conrad von Hoftaden, welcher am 15. August 1248 den Grundstein des Domes gelegt, verfaßt. Dieselbe ist im Druck vollendet und vor wenigen Tagen zur Ausgabe gelangt.

Mit Unterstützung der Gesellschaft ist erschienen eine Monographie über Johannes Murmellius von Herrn Dr. Reichling. Demnächst wird erscheinen die schon im vorigjährigen Berichte erwähnte Geschichte der norddeutschen Franciscaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom h. Kreuz von Herrn Woker. Der Druck des starken, die ursprünglich beabsichtigten zwei Bände umfassenden Bandes ist nahezu vollendet.

Eine wissenschaftliche Reise ist mit Unterstützung der Gesellschaft unternommen worden von Herrn Dr. Diekamp, welcher im Interesse seiner Arbeiten über Ortwin Gratius sowie behufs seiner kritischen Ausgabe der Vita S. Godefridi Cappenbergensis die Archive von Düsseldorf, Köln und Brüssel durchforscht hat.

Ueber Weiteres sind Verhandlungen im Gange. Inzwischen hat es der Verwaltungsausschuß bereits schmerzlich empfinden müssen, daß die der Gesellschaft zu Gebote stehenden Mittel noch immer der ihr gestellten Aufgabe zu wenig entsprachen. Wie früher schließt daher auch diesmal der Bericht mit einem lauten Appell an Alle, denen die Sache katholischer Wissenschaft am Herzen liegt, damit sie unserer Gesellschaft beitreten und dieselbe durch ihre Beiträge in den Stand setzen möchten, dem vorgezeichneten Ziele allseitiger und nachhaltiger nachzustreben, als dies bis jetzt möglich gewesen ist.

Im zuversichtlichen Vertrauen aber, daß diese Mittel mit der Zeit nicht ausbleiben werden, richte ich ebenso wieder die Aufforderung an diejenigen unserer katholischen Landsleute, welche Beruf und Neigung zu wissenschaftlicher Thätigkeit haben, die ihnen von der

Görres-Gesellschaft gebotene Gelegenheit, sich längere oder kürzere Zeit diesem Berufe widmen zu können, zu benutzen. Etwaige Vorschläge zu wissenschaftlichen Unternehmungen sind unter gleichzeitiger Einreichung eines detaillirten Planes an den Verwaltungsausschuß in Bonn zu richten.

Hr. Domcapitular Dr. Mousfang dankte dem Verwaltungs-Ausschusse für seine erfolgreiche Thätigkeit, und die Mitglieder der General-Versammlung schlossen sich dieser Kundgebung durch Erheben von ihren Sizen an. Hr. Dr. Franz äußerte den Wunsch, daß vermögende Katholiken, namentlich der katholische Adel, die Gesellschaft in noch ausgedehnterem Maße wie bisher durch materielle Mittel unterstützen möchten; auch müßte ein Mehreres geschehen, um die Presse für die Publicationen der Görres-Gesellschaft zu interessiren. Der Verwaltungs-Ausschuß wird den letztern Punkt in Erwägung ziehen.

Die Görres-Gesellschaft hat im verflossenen Geschäftsjahre zwei Mitglieder ihres Ehren-Präsidiums: die Herren Professoren Ferdinand Walter in Bonn und Johannes Nepomuk v. Rings eis in München, durch den Tod verloren. Ein Schüler Walter's, Domcapitular Dr. Gerlach aus Limburg (der auch die letzte Ausgabe des berühmten Lehrbuches des Kirchenrechtes in des Verstorbenen Auftrag herausgegeben hat), entwarf in dem nachstehend mitgetheilten Nekrologe in gedrängten Zügen ein Bild von dem Leben und der wissenschaftlichen Thätigkeit des hochgefeierten Rechtslehrers.

Ferdinand Walter wurde am 30. November 1794 zu Wehlar geboren. 1805—1809 besuchte er eine Art von Progymnasium zu Mülheim am Rhein, 1809—1812 eine nach französischer Weise eingerichtete höhere Lehranstalt in Köln. 1813 trat er, von patriotischer Begeisterung ergriffen, in ein freiwilliges Jäger-Corps ein und begleitete 1814 den Commandeur eines russischen Regimentes, Oberst Gustav v. Barkenow, als Volontair in dem Feldzuge nach Frankreich. So war er bei der ersten Einnahme von Soissons im Februar 1814, in den Schlachten von Craonne und Laon im März 1814 und bei den verschiedenen Kreuz- und Querzügen bis zu dem Zuge nach Paris. Bei dem Abschiede erhielt er von dem genannten Oberst unter dem 2. Juli 1814 das Zeugniß, daß er sich bei allen Vorfällen dieses Krieges, welchen er beigewohnt, mit vorzüglicher Tapferkeit betragen habe; insonderheit sei er bei Soissons einer der ersten in einem feindlichen Quarré gewesen und habe durch dieses schöne Beispiel viel zu dem guten Erfolge beigetragen. Im Herbste des nämlichen Jahres bezog er die Universität Heidelberg, wo er 1814—1817 seine juristische Ausbildung erhielt. Die glückliche Lösung einer Preisfrage brachte ihn zu dem Entschlusse, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zu bestimmen. Im August 1818 zum Doctor der Rechte promovirt, trat er in Heidelberg als Privat-Dozent auf und wurde 1819 als Professor an die Universität Bonn berufen. Seine Lehrthätigkeit in Heidelberg begann er mit den Institutionen, in Bonn mit den Pandekten und hielt später regelmäßige Vorlesungen über Kirchenrecht und römische Rechtsgeschichte; von 1819—1836 über französisches Recht, mehrmals über französische Rechtsgeschichte; über deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte; seit 1836 über die juristische Encyclopädie, seit 1837 über die Rechts-Philosophie. Durch die Vorlesungen wurde er zu seinen meisten schriftstellerischen Arbeiten veranlaßt: was er für die Vorlesungen wiederholt durchdacht und durchgearbeitet hatte, das erscheint in seinen Werken

als reifgewordene Frucht; auch sollten diese Werke wieder als Leitfaden, Lehrbücher, Quellen-
sammlungen den Zuhörern für die Vorlesungen dienen. Das erste berühmt gewordene
Hauptwerk, das im Jahre 1822 herausgegebene Lehrbuch des Kirchenrechtes, hat
einen so glänzenden literarischen Erfolg gehabt, wie er sonst kaum einem gelehrten Werke
zu Theil wird; es hat vierzehn verschiedene Auflagen erlebt. Jede der spätern Ausgaben
erschien mit vielen Verbesserungen; die vierte und siebente ist ganz, die neunte und elfte
theilweise umgearbeitet. Nach der achten Ausgabe kam eine französische und spanische
Uebersetzung, nach der neunten Ausgabe eine italienische heraus. Als die dreizehnte Auflage
vergriffen war, jah Walter sich durch ein Augenleiden, welches später volle Erblindung
herbeiführte, verhindert, eine neue Ausgabe vorzubereiten, und ersuchte mich im April 1870,
diese zu besorgen; ich entsprach seinem Wunsche, und erschien die vierzehnte verbesserte
Auflage im August 1871. Den seinem Kirchenrechts-Lehrbuche von der sechsten Auflage
an beigefügten Anhang von Quellen hat er 1862 wesentlich erweitert und unter dem Titel:
»Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni« herausgegeben. Fast vier Decennien
früher (1824) hatte er eine für die deutsche Rechtsgegeschichte dienliche Sammlung der alten
Volksrechte, Capitularien der fränkischen Könige und Formelbücher als »Corpus juris Ger-
manici antiqui« in drei Bänden veröffentlicht. Von Jugend auf liebte er die Geschichte,
und führte ihn schon in Heidelberg das Studium von Niebuhr's römischer Geschichte, wie
er selbst sagt, „zu den Werkstätten und Hammerschlägen des das großartige Staats- und
Rechtsgebäude schaffenden römischen Geistes“; dieses Interesse wurde im persönlichen Um-
gange mit Niebuhr seit dessen Niederlassung in Bonn 1823 noch gesteigert, hinderte aber
nicht, daß er dem Ergebnisse seiner selbständigen Forschungen entsprechend seine „eigenen
Wege“ ging. Seine vortreffliche römische Rechtsgegeschichte kam in erster Ausgabe in
den Jahren 1834—1840, in zweiter 1845—1846, in dritter 1860—1861 heraus. Von
dem über den Proceß handelnden Theile der ersten Ausgabe und dem das Criminalrecht
und den Criminalproceß darstellenden Theile der 3. Ausgabe erschien eine französische, von
der ganzen 2. Ausgabe eine italienische Uebersetzung. Die deutsche Rechtsgegeschichte
ist mit gleicher Meisterhaft ausgearbeitet; sie erschien in erster Auflage 1852—1853, in
zweiter 1857, und macht mit seinem 1855 veröffentlichten System des deutschen Pri-
vatrechtes einen Coursus zur Darstellung des frühern und spätern deutschen Rechtes aus.
Die 1859 herausgegebene Schrift „Das alte Wales“ ist ein werthvoller Beitrag zur
Völker-, Rechts- und Kirchen-Geschichte. Eine andere schätzenswerthe Arbeit ist das 1866
erschienene erste Buch über „Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln“, ein Werk,
welches der Verfasser seines Augenleidens wegen nicht mehr vollenden konnte. Neben solchen
eingehenden Specialstudien, für welche hier noch manche kleinere literarische Producte
erwähnt werden könnten, „erhielt“ er sich „den Blick auf das Allgemeine gerichtet“, wie die
1856 herausgekommene Juristische Encyclopädie zeigt, und verlegte sich mit Erfolg
auf die Rechtsphilosophie, wofür sein 1863 in 1., 1871 in 2. Auflage erschienenenes ausge-
zeichnetes Werk „Naturrecht und Politik“ den besten Beweis liefert. In seiner eigenen,
für Verwandte und Freunde 1865 herausgegebenen und hier benutzten Biographie „Aus
meinem Leben“ hat er in acht Abschnitten über seine Kindheit und Jugend, über Mili-
tairisches, seine Ausbildung, sein wissenschaftliches Leben, über Kirchliches, Bürgerliches,
Politisches und Persönliches viel Interessantes und Instructives mitgetheilt.

Unter den neuern Rechtslehrern gibt es keinen, welcher gleich ihm die verschiedenen
Gebiete des römischen, canonischen, deutschen Rechtes, des Naturrechtes und der Geschichte
bearbeitet und in allen diesen Disciplinen literarische Lorbeeren sich errungen hat. Bei seinen
verschiedenen Werken macht sich die Liebe und Wärme, womit sie gearbeitet sind, eben so
bemerklich, wie die Klassicität der Darstellung. Ein Mann von Geist, umfassendem Wissen
und angenehmem Vortrage, wußte er selbst trockene Materieen für seine Zuhörer anziehend

zu machen. Für seine volle Hingebung an die höchsten Zwecke des Staates gibt sowohl sein Eintritt in das freiwillige Jägercorps und seine Theilnahme an dem Feldzuge von 1814, als sein gesamntes späteres Wirken Zeugniß, insbesondere im Jahre 1848, wo er revolutionairen Bestrebungen energisch entgegenwirkte. Für seine treue Hingebung an die Kirche zeugt sein kirchliches Leben und die Thätigkeit, die er als Schriftsteller und Professor, als Mitglied der preußischen National-Versammlung 1848 und als Mitglied der Ersten Kammer 1849 geübt hat. Als in den Entwurf eines preußischen Strafgesetzbuches ein Titel „Verbrechen der Geistlichen“ aufgenommen war, wonach weltliche Richter Geistliche der Kirchen-Aemter setzen können, zeigte er in einer hiernach betitelten Schrift 1848 und in einem „Nachtrage“ zu dieser Kritik die Verkehrtheit dieser Anschauung, welche dem Staate eine Macht beilegen will, kirchliche, geistliche Rechte zu nehmen, die zu geben er keine Macht hat. Eine vortreffliche Rede für die Selbständigkeit der Kirche bei Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten hat er am 4. October 1849 in der Ersten Kammer gehalten und darin den diese Selbständigkeit garantirenden damaligen Verfassungs-Artikel als „den besten Artikel der ganzen Verfassung“, als „die Perle derselben“ bezeichnet. Mit Recht konnte er in seiner Selbstbiographie S. 128 von sich schreiben: „Wenn ich meinem Leben irgend einen Werth für das Oeffentliche beilegen darf, so besteht dieser darin, daß ich den großen Gedanken der kirchlichen Freiheit, zur Zeit, wo es darauf ankam, in mündlicher Lehre und Schrift, mit unumwundener Offenheit und Begeisterung vertreten und vertheidigt habe.“ Von der auf Glauben, Wissenschaft und Erfahrung gegründeten Ueberzeugung durchdrungen, daß die volle Freiheit der Kirche auf ihrem Gebiete ein unschätzbbarer Gewinn „im Interesse der Religion, im Interesse des Staates und im Interesse des geistigen Lebens“ sei, hatte er schon 1832 geschrieben: „Wird die Kirche in freier, ungehemmter Thätigkeit ihre verjüngende Kraft noch ein Mal an dem alternden Europa ausüben, oder soll das Christenthum in dem Mechanismus der modernen Staatsformen erstarren? Dieses sind die großen Fragen der Zeit, wobei der um das Wohl der kommenden Geschlechter besorgte Staatsmann über die Formeln schmiegamer Schulsysteme und über die frostigen Eingebungen einer irreligiösen Staatskunst hinaus zu den großen Lehren und Warnungen der Geschichte sich erheben muß. In der Kirche nach so vielen Stürmen das Gefühl der Sicherheit und Behaglichkeit herzustellen, durch offene Anerkennung ihrer Rechte und Freiheiten ihr Ansehen zu befestigen, mit diesem das überall wankende Princip der Autorität zu unterstützen, die bürgerlichen Tugenden, Sitte, Humanität, die Schönheit und Freudigkeit des Lebens durch die unvergänglichen Kräfte des Christenthums emporzuhalten: dieses bezeichnen bedeutende Stimmen als die einzigen Rettungsmittel vor der allgemein drohenden Erschlaffung und vor einer in der Kälte des Unglaubens und des Egoismus erstarrenden Zukunft.“

Walter starb als hochbetagter Greis im 86. Lebensjahre, am 13. December 1879. Möge sein Andenken wegen seiner hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten und wegen seiner segensreichen Wirksamkeit für die Grundlagen der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung stets in Ehren gehalten werden!

Dem Nestor der deutschen Gelehrten, dem geistvollen und hochverdienten Geh. Rath v. Rings eis, hatte Herr Dr. med. Karl Hopmann aus Köln nachfolgenden Nekrolog gewidmet, den an Stelle des verhinderten Verfassers Herr Prof. Dr. Simar verlas.

Am 22. Mai dieses Jahres starb zu München das Mitglied des Ehrenpräsidiums der Görres-Gesellschaft, der königliche Geheimrath Professor Dr. Joh. Nep. v. Rings eis im Alter von 95 Jahren. Geboren am 16. Mai 1785 zu Schwarzhofen in der baierischen Oberpfalz, empfing er den ersten und mittlern Unterricht in den Klosterschulen seiner

Heimath und bezog 1805 die Universität Landshut, wo er sieben Jahre dem medicinischen Studium, besonders unter Rößlaub, oblag. Nach der Promotion trat er eine mehrjährige Studienreise nach Wien, Berlin, Halle, Dessau und andern Stätten der Gelehrsamkeit an, die hauptsächlich dem Besuche der großen Spitäler galt; doch knüpfte er überall die Fäden freundschaftlicher Beziehungen auch zu hervorragenden Künstlern und Gelehrten, mit denen er zum Theil in andauerndem Verkehr blieb. Zurückgekehrt, nahm er von München aus als Feldspital-Medicus an dem Zuge der Verbündeten nach Frankreich und an ihrem Einzuge in Paris Theil. Bald nachdem er die Staatsprüfung nachgeholt und Anstellung im Krankenhause gefunden hatte, berief ihn Kronprinz Ludwig zum Leibarzt für seine erste italienische Reise (1817 bis 1818). Auf dieser und den beiden folgenden (1820 und 1823–1824) erwarb er sich in hohem Maße das Vertrauen und die Zuneigung des Fürsten. Beweis dafür ist die günstige Aufnahme, die Ringseis mit seinem Vorschlage fand, durch Verlegung der Universität Landshut nach München einen Aufschwung jener Anstalt herbeizuführen. Vor der zweiten Romreise wurde Ringseis als Spitalarzt und Kreismedicinalrath in der Landeshauptstadt angestellt, 1824 wurde er Mitglied der Akademie und zwei Jahre später Ober-Medicinalrath. Als Ludwig 1827 den Thron bestieg, führte er alsbald jenen Plan von Ringseis bezüglich der Universität aus, unter der thätigen Mitwirkung desselben bei den Berufungen und Beförderungen. Ringseis selbst erhielt die Professur der Pathologie und Therapie an der medicinischen Klinik nebst der Direction des allgemeinen Krankenhauses, und wurde außerdem zum Vorsitzenden des Ober-Medicinal-Ausschusses für das Königreich ernannt. Während der Stände-Versammlung 1836 war Ringseis Deputirter der Universität, 1841 wurde ihm der Geheimrathstitel verliehen, in demselben Jahre, in dem sein Hauptwerk: „System der Medicin. Ein Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie und Therapie; zugleich ein Versuch zur Reformation und Restauration der medicinischen Theorie und Praxis“ erschien. Früher hatte er außer seiner Dissertation „de doctrina Hippocratica et Browniana inter se consentiente et mutuo se explente. Norimb. 1813 und 1820“ und Gelegenheitschriften (Rectoratsreden u.) eine Arbeit „über die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst“ herausgegeben. Durch die persönliche Gunst des Königs wurde Ringseis zwar in den Wirren der achtundvierziger Jahre in seiner Stellung beschützt, doch konnte er bei der von da ab immer mächtiger werdenden liberalen Strömung in der Regierung seinen Einfluß nicht mehr lange behaupten und mußte 1856 gegen seinen Wunsch die Directorstelle am Krankenhause niederlegen. 1870 trat er ganz in den Ruhestand und erlebte noch zwei Jahre später das unter allgemeiner Theilnahme gefeierte 60jährige Doctor-Jubiläum, gleichzeitig mit seiner goldenen Hochzeit. Seine Gattin Friederike, geb. v. Hartmann, ging ihm zwei Jahre im Tode voran. Die Geisteskräfte dieses Nestors der bayerischen Aerzte blieben trotz der Erblindung, mit der die letzten Jahre ihn heimgesucht hatten, noch so frisch; daß er als Neunziger seine „Jugend-Erinnerungen“ den Töchtern in die Feder dictiren konnte. Aus denselben (vgl. „Historisch-politische Blätter“ 1875 bis 1880) und aus dem „System der Medicin“ ergeben sich werthvolle Anhaltspunkte zur Beurtheilung der eigenartigen Entwicklung und Bedeutung des Mannes, der viele Jahre berufen war, auf die Erziehung der Aerzte seines Vaterlandes einen bedeutsamen Einfluß zu üben.

Mit reichen Geistes- und Herzensgaben ausgerüstet und von einer so ausgeprägten Individualität,¹⁾ daß ihn schon Kronprinz Ludwig als Original willkommen hieß, ent-

¹⁾ Gewisse Züge derselben, wie Spaziergehen stets mit entblößtem Haupte und Lesen während des Gehens selbst in den Straßen der Stadt, hat er sein ganzes Leben hindurch beibehalten. Unter dem Eindrucke des Ungewöhnlichen, den er machte, nannten ihn die Italiener: „il Mago del Rè di Baviera“. Er hatte eine große Vorliebe für Geister-

wickelte sich Ringseis in einer Zeit, welche in Kunst und Wissenschaft die romantische Richtung zur Blüthe brachte. Einer phantasievollen Wissenschaft, wie der Schelling'schen Naturphilosophie, zugeneigt²⁾ und der schönen Künste Freund, war ihm, dem Schüler und Verehrer jenes Philosophen, dessen Vorlesungen er eifrig zu besuchen pflegte, dem Freunde von Görres, Brentano und Cornelius, auch das ärztliche Wirken künstlerisches Thun. So schrieb er: „Die Medicin ist ihrer höchsten Aufgabe nach Kunst, und die Wissenschaft dazu nur das Mittel. Nicht bloß der Poet, jeder Künstler als solcher, auch der Arzt wird geboren.“ Von diesem Geiste beseelt, fühlte R. bei den sich widerstrebenden Doctrinen seiner Zeit, deren Schwächen er mit kritischem Sinne schonungslos aufdeckte, das Bedürfniß, etwas Neues herauszuarbeiten, das als Versuch einer Neugestaltung der Grundlagen der Medicin gelten sollte. Er ging bei diesem Versuche von der festen Basis seiner religiösen Ueberzeugung aus und brachte eine Theorie zu Stande, welche er als „ein in Philosophie, Psychologie, Physiologie, Pathologie und Therapie sehr vielgliederiges System“ bezeichnete, durch welches „alle medicinischen Doctrinen eine neue Physiognomie gewannen.“ Diese Theorie, „deren Keim schon die im zehnten Jahre des akademischen Studiums vertheidigte »Centurio positionum« und die Inaugural-Dissertation enthielten“, und welche er später, „stets das Handeln der großen Praktiker und den sie dabei leitenden Takt und geistigen Blick als Hauptquelle der medicinischen Theorie betrachtend, an und in den Schriften dieser Praktiker und durch eigene Beobachtungen entwickelte und prüfte“, besteht der Hauptsache nach in einem Zurückführen und Erklären der Krankheiten auf und durch ein Dreifaches:

1. Die dynamische oder materielle Krankheitsursache (das „Pseudo-Organische“, der „Parasit“), welche im Organismus ein selbstthätiges Dasein beginnt und mit den Organen, in denen sie sich entwickelt, Verbindungen eingeht; hierdurch entstehen

2. die Passionen, d. h. die Functionstörungen, abhängig von dem gerade ergriffenen Theil. Der ganze Vorgang ist in seiner Intensität und in seinem Verlauf abhängig von

3. dem Krankheits-Charakter, d. h. der in Constitution und Temperament begründeten Verschiedenartigkeit der Erscheinungen.

Diese drei Momente müßten bei jeder Erkrankung auseinandergehalten und besonders berücksichtigt werden, um zu einer richtigen Diagnose, Prognose und Therapie zu gelangen. Die Beweisführung ist fast lediglich deductiv-theoretisch von philosophisch-theologischen Prämissen ausgehend, ohne Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge und anatomischen

und Spufgeschichten und nahm einen planetaren Einfluß auf den Menschen an: „Der Planet, der den Menschen miterzeugt und miterhält, wirkt beständig auf den relativen Gesundheitsbreitegrad.“ System, S. 200.

²⁾ Vgl. ‚Histor.-pol. Bl.‘ 85. Bd., 7. Heft, S. 542:

„Es gab immerhin eine erkleckliche Anzahl Solcher, die sich um das Verständniß Schelling's wirklich bemühten, und unter diesen wieder eine anständige Zahl, die sich schmeicheln durfte, es mehr oder weniger erreicht zu haben. Auch ich habe mit seiner Philosophie mich ernsthaft beschäftigt, ohne zu seinen Anhängern im strengen Sinne zu gehören, und habe noch als Professor seine Vorlesungen besucht.“ „Ich glaube, daß mit dem nöthigen Vorbehalt eine christliche Philosophie bei Schelling anknüpfen könnte.“ „Nach alledem wird man begreifen, daß es mir leid that, als Schelling 1841 München verließ, leid für die Hochschule und persönlich leid um uns. Er behielt mir ein freundliches Andenken.“ Schelling's Einfluß auf R. tritt im „System d. M.“ an vielen Stellen, auch in der Einleitung, vgl. S. 13, zu Tage.

Entwickelungen in den Geweben, den daraus bestehenden Organen und dem ganzen Organismus in Gesundheit und Krankheit.

Die bei diesen theoretischen Entwickelungen befolgte, für die Förderung naturwissenschaftlicher und medicinischer Erkenntnisse unfruchtbare Methode war es aber nicht eigentlich und konnte es nicht sein, welche seine Gegner als schwere Anklage gegen ihn erhoben, sondern das offene Bekenntniß seines Glaubens³⁾ und die innigen Beziehungen, welche er zwischen Sündenfall und Erlösung einerseits und den Krankheiten und ihrer Heilung andererseits festzustellen sich erlaubt hatte. Das war Grund genug, ihn entweder nicht mehr mitzuzählen, wie dieses Haeser fertig brachte, der in seiner Geschichte der Medicin nicht ein Mal den Namen Ringseis erwähnt, oder ihn zum „bigotten Mystiker“ zu stempeln, als welchen ihn Peterjen, der ihm übrigens „eminente Begabung“ und einflußreiche Wirksamkeit zugestehet, in seiner sonst so vortrefflichen Geschichte der Therapie⁴⁾ zum warnenden Exempel aufgestellt hat.

Es würde Unrecht sein, Ringseis deswegen nach anderm Maßstabe beurtheilen zu wollen, als die andern Kliniker einer vergangenen Zeit, die Röschlaub, v. Walther, Heinroth, Windischmann, Stoll u. A., weil er durch ungewöhnlich lange Lebensdauer in unsere Zeit hinein ragte. Das „System der Medicin“ erschien 1841, als Ringseis bereits 55 Jahre zählte und auf eine mehr als 20jährige Lehrthätigkeit zurückblicken konnte. Er hatte also mit seinen Anschauungen längst abgeschlossen, deren Wurzeln bis zum Anfange des Jahrhunderts hinabreichten, wo Physiologie und pathologische Anatomie erst in den Anfängen ihrer Entwicklung standen und, so sehr ihre dürftigen Ergebnisse schon damals die speculativen Theorien der Kliniker beeinflussten, doch noch nicht eigentlich reformirend auf Pathologie und Therapie einzuwirken im Stande waren. Wenn man die medicinischen Theorien der ersten vier Decennien des Jahrhunderts betrachtet, so kann man sogar vergleichsweise der Ringseis'schen den Preis zuerkennen, da sie in sich abgeschlossen und logisch durchgeführt war. So schrieb auch Görres, der im achten Bande der ‚Historisch-politischen Blätter‘ „das medicinische System von Ringseis“ einer 36 Seiten langen, höchst anerkennenden Analyse unterzog, an seinen Sohn Guido: „Das Buch erregt viel böses Blut, und sie machen sich von allen Seiten dagegen auf, müssen aber doch gestehen, daß es sehr logisch geschrieben sei, und daß man sich sehr zusammennehmen müsse, um nicht davon hingerissen zu werden.“ Auch Peterjen erkennt die „echt katholische, überlegene und rücksichtslose Dialektik“ an, mit welcher er „das Unhaltbare in allen übrigen medicinischen Systemen aufdeckt und sie dann zertrümmert“. Abgesehen davon aber muß man auch heutzutage noch einzelnen Deductionen des Verfassers als treffend beipflichten. Auch hat die Auffassung des Krankheits-Processes und seines Entstehens als eines parasitären Vorganges, die Ringseis vertrat, für eine Reihe von Krankheiten gerade noch in der letzten Zeit überraschende und beweiskräftige Stützen erhalten. Und wenn Ringseis „die Aufgaben der Medicin als Kunst und Wissenschaft“ dahin definiert, daß sie nicht nur mögliche Krankheiten verhüten und wirkliche heilen soll, sondern auch „mitwirken zur Veredelung des ganzen Menschengeschlechtes“, so will er damit nichts anderes, als was Peterjen mit den schönen Worten sagt: „Die praktische Medicin darf sich (in ihrer zukünftigen Entwicklung) nicht damit begnügen, den Leidenden Linderung zu

³⁾ Man findet wohl angegeben, Ringseis habe dem „System der Medicin“ das apostolische Glaubensbekenntniß statt der Vorrede vordrucken lassen. Das ist ein Irrthum. Doch spricht er am Schlusse der Vorrede seine Ueberzeugung dahin aus, „daß die Medicin, wie alle Wissenschaften, ihre Principien in der traditionellen Offenbarungslehre habe“.

⁴⁾ Hauptmomente in der geschichtlichen Entwicklung der medicinischen Therapie. Kopenhagen 1877.

bringen, . . . einen einzelnen Typhuskranken oder ein scrophulöses Kind zu heilen . . . , sondern sie wird es sich nun zu allererst angelegen sein lassen, alle die socialen Calamitäten, alle jene Ursachen zahlloser Krankheiten und Kränklichkeiten, nebst all' dem Elend, was diese für den Einzelnen, sowie für die menschliche Gesellschaft im Ganzen im Gefolge haben, zu beseitigen. Und nach und nach, mit der wachsenden Festigkeit und Stärke dieser physiologischen Praxis, wird sie sich nicht mit dem Vorbauen genügen lassen, sondern wird zugleich aufbauen; sie wird im eigentlichsten Sinne des Wortes »die Gesundheit pflegen« und darüber wachen, daß die äußern und innern Bedingungen für die ganze Entwicklung des Menschen auf die richtige Weise geregelt werden. Damit wird die Medicin eine sociale Wissenschaft und Kunst, die für die Regelung aller Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft ihre gewichtigen Anweisungen gibt.“

Ringseis muß übrigens später wohl gefühlt haben, daß sein „System“ nicht die richtigen Wege anzeige, auf denen man dem Ziele der Erkenntniß der Krankheitsvorgänge näher komme. Nach der Vorrede war es seine Absicht, „einzelne der berührten Gegenstände in besondern Abhandlungen und dann in einer herauszugebenden Zeitschrift weiter zu entwickeln.“ Dieses ist nicht geschehen, und eben so wenig ist der zweite Band des Systems, welcher die Vorträge über specielle Pathologie und Therapie enthalten sollte, erschienen.

Wenn Ringseis demnach seiner Zeit die Bedeutung der in langsamem Fortschreiten begriffenen inductiven Forschungsmethode für die Zukunft der Natur-Erkentniß im Allgemeinen und der Medicin im Besondern nicht gewürdigt und eine irrige Meinung von ihrer principiellen Unverträglichkeit mit dem Offenbarungsglauben gehabt zu haben scheint⁵⁾, wenn er auch, befangen in dem mystischen Doctrinarismus⁶⁾ der überwiegenden Mehrzahl seiner Zeit- und Fach-Genossen bahnbrechende Arbeiten nicht geliefert, noch zu solchen den Anstoß gegeben hat, so kann man ihm doch eine bedeutende und segensreiche Wirksamkeit nicht absprechen. Denn man mag seine Methode tadeln wie man will, so viel ist sicher, daß sie dem angehenden Mediciner einen hohen Begriff von dem sittlichen Ernste der ärztlichen Berufsaufgaben mit in's Leben hinausgab; daß sie charakterfeste Männer zu bilden im Stande war, die ihre Pflicht kannten und unentwegt am Krankenbette übten; daß sie in ihrer dogmatischen Bestimmtheit dem ärztlichen Handeln eine große Sicherheit verlieh und demgemäß dem Kranken ein den Erfolg sicherndes, zuversichtliches Vertrauen zur Heilskraft der eingeschlagenen Therapie gab. So war denn auch R. selbst seiner Zeit ein hochangesehener, mit dem glücklichsten Erfolg practicirender, bei Hoch und Nieder beliebter Arzt, und in dieser Hinsicht hat ihn der Glaube seiner Väter, der tief ihm eingewurzelt war in Herz und Gemüth, ohne Zweifel wesentlich unterstützt. Ueber seine Persönlichkeit, seine allseitige Bildung, sein reiches Wissen und Gemüth sind seine Zeitgenossen einstimmig im Lobe. Selbst Niebuhr, dem gewiß der phantasiereiche, warm katholische Ringseis in keinem ganz vorurtheilslosen Lichte erschien, kann sich nicht enthalten, seinen Tadel mit einem größern Lobe zu verbinden, als er von Rom aus über ihn meldete: „Mit einem so herzvollen Phantasten, wie R. es doch ist, kann man sich verständigen; zwischen solcher Phantasterei und freier Vernunft ist eine Analogie wie zwischen Wissenschaft und Kunst.“ Und der gelehrte Naturforscher J. H. Schubert, der, obchon Protestant, Ringseis nahe befreundet war, konnte aus der in langjährigem Umgange geschöpften Ueberzeugung von ihm rühmen: „Er ist, so wie ich ihn kenne, nicht nur weitaus der gründlich gelehrteste, belesenste, vielseitig unterrichtete Arzt, dessen forschender Geist durch alle Schulen seiner Kunst von Hippokrates' Zeit bis zur Gegenwart gegangen ist, sondern er hat mit demselben Eifer und eindringendem Verständniß auch die ältesten und neuesten Schulen der

⁵⁾ Vgl. u. A. S. 4, 7, 9, 19 des „Syst. d. Med.“.

⁶⁾ Als Beispiel hierfür diene S. 48 ff.

Weisheit besucht, darin ein Same der Wahrheit ist.“ Diesem sei dann noch zur Ergänzung der Charakteristik das Urtheil von Görres hinzugefügt, der Ringseis' inneres Wesen und Sein mit den schönen Worten zeichnete: „Schlicht und recht, wie Gott ihn geschaffen, hat er sich zu conserviren gewußt und, nachdem er zum Manne gereift, die Jugend in ihrer Frische und Schuldlosigkeit, wie Alle wissen, die ihn kennen, sich bewahrt.“ (Hist.-pol. Blätter', Bd. 8, S. 98.)

Die General-Versammlung wählte alsdann, auf den Vorschlag des Vorstandes, zum Mitgliede des Ehren-Präsidiums den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. von Hefele in Rottenburg; ferner zu Mitgliedern des Vorstandes die Herren Prof. Dr. Gutberlet in Würzburg (philos. Section), Regens Dr. Komp in Fulda (histor. Section), Ober-Bürgermeister Rang in Fulda (Section für Rechts- und Social-Wissenschaft).

Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen wurde die Sitzung gegen ein Uhr von dem Vorsitzenden geschlossen.

Die Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr wurden der Besichtigung der Merkwürdigkeiten Fulda's (Dom, St. Michaelskirche, Landesbibliothek u. s. w.) gewidmet, wobei die Herren Landtags-Abgeordneter Dr. Koch und Rechtsanwalt Freys die Führung der fremden Gäste freundlichst übernommen hatten. Um 4¹/₄ Uhr wurden die Verhandlungen der Section für Philosophie von dem Vorsitzenden derselben, Herrn Domcapitular Dr. Hassner, eröffnet. Den ersten Gegenstand der Tages-Ordnung bildete ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Gutberlet über die aprioristischen Momente in dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft. Da der Redner beabsichtigt, in der nächsten Zeit in Verbindung mit andern naturphilosophischen Untersuchungen eine umfassende Abhandlung über das Gesetz von der Erhaltung der Kraft zu veröffentlichen, so möge es hier genügen, eine Skizze der in jenem Vortrage weiter entwickelten Gedanken mitzutheilen.

„Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft ist insofern aprioristisch, als es mit dem Causalitätsgesetz und den wesentlichen Eigenschaften der Körper auf's engste zusammenhängt. Unter der Voraussetzung, die jede gesunde Natur- und Weltbetrachtung immer gemacht hat, daß der Schöpfer nicht fortwährend in den Weltlauf eingreift, sondern alle Wirkungen der Natur durch natürliche Kräfte hervorbringen läßt, sind alle drei Theile des fraglichen Gesetzes von selbst gegeben. Erstens kann keine neue Kraft in der Welt auftreten, weil, wenn sie nicht wenigstens virtuell in einer frühern Naturkraft enthalten war, sie ohne alle Ursache wäre. Zweitens kann keine vorhandene Kraft aus der Welt verschwinden, weil sonst, da keine neue entsteht, die Natur alle ihre Kräfte selbst vernichten könnte. Drittens muß bei jedem scheinbaren Verschwinden von Kraft diese nur in eine andere äquivalente umgesetzt werden. Denn wenn wirklich reale Veränderungen in der Welt stattfinden und z. B. ein elektrischer Strom von neuem entsteht, ein chemischer Proceß aufhört u. s. w. und dennoch Kraft weder entstehen noch vergehen kann, so muß eine Verwandlung der einen in die andere stattfinden.“

Der zweite Theil (und folglich auch der dritte) ist, wie man sieht, nicht ganz aprioristisch begründet und kann darum Ausnahmen zulassen, die sogleich aufgezeichnet

werden; jedenfalls liegt das große Verdienst der neuern Naturwissenschaft gerade darin, experimentell den Nachweis geliefert zu haben, daß immer nur durch Erzeugung einer äquivalenten neuen Kraft eine vorhandene verschwindet.

Um der weitem speciellern Begründung ihre Allgemeingültigkeit zu sichern, wird sie für die verschiedenen Theorien über das Wesen der Körper und körperlichen Kräfte ausgeführt, insbesondere aber sodann von der mechanischen Naturerklärung aus, in welcher das Gesetz seinen anschaulichsten und exactesten Ausdruck findet, wie Begründung und Erklärung, so auch die nothwendige Einschränkung gefunden.

Nach dieser Naturauffassung ist alle körperliche Kraft das Resultat von Masse und Bewegung, die also nur dadurch wirken kann, daß sie auf einen Körper stößt und selbst nur durch den Stoß erzeugt sein kann. Es ist also zuzusehen, was geschieht, wenn ein Körper auf einen andern stößt und so seine Kraft an ihm ausübt. Ist die Kraft des anstoßenden, d. h. das Product aus seiner Masse und Geschwindigkeit größer als die Kraft des angestoßenen, so muß sie diese überwinden, die materiellen Kräfte müssen bewirken, was sie können. Dieses Überwinden kann aber nur darin bestehen, daß der angestoßene Körper die Richtung und Geschwindigkeit des anstoßenden annehmen muß. Dies ist aber nur dadurch möglich, daß letzterer von der seinigen so viel abgibt, als er dem erstern mittheilt. Denn könnte ein Körper Bewegung erzeugen, ohne die seinige zu verbrauchen, so könnte mit jeder endlichen Bewegung eine unendliche Bewegung erzeugt werden, was offenbar dem Causalitätsgesetz zuwider ist. Auch die Richtung des erstern muß dadurch, daß er die des zweiten verändert, selbst verändert werden. Denn wenn ersterer unter den Bedingungen sich befindet, daß er auf den zweiten wirken kann, so ist auch dieser in der Lage, auf jenen nach Maßgabe seiner Kraft zu wirken. Es muß sich also aus der Bewegung beider eine mittlere Richtung bilden, welche das Parallelogramm der Kräfte bestimmt. Es ist also für diesen Fall keine Kraft neu entstanden, keine verloren gegangen.

Wenn der anstoßende Körper den hindernden nicht fortreibt, so kann er denselben, wenn er nicht Cohäsion genug hat, zerschmettern, und die Kraft des Stoßes ist nicht verloren gegangen, sondern in potenzielle Energie der Lage (Dissociation) verwandelt. Kann er ihn auch nicht zertrümmern, so ist einer derselben entweder elastisch, und dann springt er mit gleicher Kraft zurück, wie er aufgetroffen, sind beide unelastisch und kann die ganze Masse nicht bewegt werden, so geht die Kraft des Stoßes auf die kleinsten Theilchen über und erzeugt Wärme und Electricität oder chemischen Proceß. Wäre der Körper nicht aus kleinsten Theilchen zusammengesetzt, so müßte allerdings die Kraft des Anstoßes einfach vernichtet werden. Und so zeigt sich, daß die Nothwendigkeit des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft allerdings eine Schranke hat; es würde seine Geltung verlieren in einem Systeme von materiellen Kräften, die in entgegengesetzter Richtung auf einander wirken und deren Vernichtung nicht durch elastische Spannung vorgebeugt wäre.

Desgleichen findet der erste Theil des Gesetzes seine Schranken an der Causalität der immateriellen Wesen, die doch auch zum Naturganzen gehören. Körper können allerdings keine neue Kraft erzeugen; sie können weder neue Masse hervorbringen, noch auch Bewegung, wenn sie nicht selbst zuerst von einem Andern bewegt worden sind. Geister können zwar auch keine Masse hervorbringen, wohl aber können sie, da sie dem Gesetze der Trägheit nicht unterliegen, bewegen, ohne von einer Naturkraft in Bewegung gesetzt zu sein. Doch ist dieser Punkt einer besondern Behandlung zu unterziehen.

An zweiter Stelle hielt Herr Dr. Edm. Hardy aus Heppenheim nachstehenden Vortrag über den heutigen Stand der Platonischen Frage, insbesondere die Lehren des VI. und VII. Buches der *Politeia* von dem Guten als Weltprincip.

Das nunmehr abgelaufene Jahrzehnt hat eine neue Bewegung in die freilich zu keiner Zeit völlig ruhende Platonische Forschung gebracht; ein Beweis, daß „die magische Gewalt“ des göttlichen Platon, die einst der bedeutende Kenner Platonischer Denkungsart, K. Fr. Hermann, in begeisterten Worten gefeiert ⁷⁾, auch heute nichts eingebüßt hat, vielmehr noch immer ihren Einfluß auf die Geschlechter der Denkenden ausübt. Den Anstoß zu dieser Bewegung gab ein Versuch, dem es, was nicht häufig der Fall ist, nachgerühmt werden kann, daß ihm die nöthigen Beweisgründe keineswegs fehlen, und dessen Absicht es war, die ganze seitherige Auffassung des Platonismus als ungenügend und theilweise als falsch zu verwerfen, dagegen der Beurtheilung einen andern Maßstab zu empfehlen, den man bisher zum Nachtheil für das richtige Verständniß fast übersehen hatte, somit die Platonische Forschung in eine neue Bahn zu weisen. Wenn mithin in einer Sache, zu deren Aufklärung doch schon eine höchst ansehnliche Schaar von Philosophen wie Philologen beigetragen haben, noch immer nicht das letzte Wort gesprochen sein kann, so wird, angesichts dieser Thatsache, das erneute Inangriffnehmen der diesbezüglichen Verhandlungen einer besondern Rechtfertigung nicht bedürfen. Ich beschränke mich, den Verhältnissen entsprechend, auf einen kurzen Rückblick über den heutigen Stand der Platonischen Frage, um daran, im Anschluß an Platon's Politeia, die Darlegung einer speciellen Frage zu knüpfen, derjenigen, welche allzeit den Menscheng Geist, und Platon in vorzüglicher Weise, zum Nachdenken angeregt hat, und dies ist die Frage nach dem Princip der Weltordnung, dem Universalgrunde alles Seienden.

Das Hauptmoment der sogen. Platonischen Frage ist und bleibt immer ein philosophisches, das heißt mit andern Worten, wir sind hauptsächlich interessirt, zu wissen, welche Wahrheiten Platon erkannte, und auf welchem Wege er in ihren Besitz gelangte, also den Forschungsbau Platon's nachzuconstruiren, so wie er in seinem Geiste entstand, empornwuchs und sich mehr und mehr vollendete. Die Mehrzahl der Monographien über größere oder kleinere Theile der Philosophie Platon's — ein eigenes, weit ausgedehntes Literaturgebiet — ging dabei stillschweigend von einer Voraussetzung aus, deren Vertheidigung indeß noch keinem Einzigen gelungen sein dürfte: daß nämlich Platon bei Abfassung der ihm mit mehr oder weniger Sicherheit zugeschriebenen Dialoge nach einem einheitlichen Plane verfahren habe, indem er darin ein in sich abgerundetes System, jedes Mal von einem verschiedenen Gesichtspunkte aus, beleuchtete. Dieses Vorurtheil, ein ästhetisches, wenn man so will, demzufolge jene „echt hellenische Harmonie“, von der in Platon's Werken, beispielsweise im Laches, die Rede ist ⁸⁾, nothwendig auch sein Philosophiren, und demgemäß auch alle einzelnen Theile des Platonischen Schriftkörpers beherrsche, — dieses Vorurtheil gab Anlaß zu einer mitunter ziemlich geschraubten, gekünstelten synoptischen Darstellungsweise der Platonischen Philosophie, beziehungsweise ihrer verschiedenen Lehren und Anschauungen. Man richtete sein Augenmerk zu ausschließlich darauf, die über ein Duzend und mehr Dialoge zerstreuten Gedanken zusammen zu lesen, zu vergleichen, die fehlenden Glieder hypothetisch zu ersetzen, das Widersprechende, demnach alles, was nichtdestoweniger jenen künstlichen Unionsbestrebungen standhaft trotzte, entweder, und dies in der Regel mit mehr Muth als Geschick, umzudeuten, oder mit Hülfe eines genial klingenden Stichwortes rundweg zu verabschieden. So kam der Gebrauch auf, als „mythisch“ alles dasjenige zu bezeichnen, was dieser Art von Forschung einige Verlegenheit bereitete. Andere (es ist das übrigens, so viel mir bekannt, doch nur die Privatmeinung eines einzigen modernen Platon-Forschers, Prof. Teichmüller in Dorpat, geblieben) nannten es „arianische Auffassung“, wenn man die Lehre einer Transscendenz der Ideen, nannten es „Atomismus“, wenn man neben dem

⁷⁾ Gesch. und System der Platon. Philos. S. 6 ff.

⁸⁾ Laches 188 D.

Platonischen Intelligiblen, den Ideen, auch noch das Individuelle, die Vielheit als Platonisch gelten lasse u. s. w.

Ohne nun diesen mannsfachen Versuchen, von der Platonischen Psychologie, Unsterblichkeitslehre, Theologie, Dialektik, Kosmologie eine einheitliche Darstellung zu liefern, jedes Verdienst abzusprechen, ohne behaupten zu wollen, daß sie nicht doch zum Theil die Kenntniß des Platonismus sogar gefördert haben, wird es gleichwohl wahr bleiben, daß sie die Gefahr, mehr zu beweisen, als sie beweisen konnten, nicht vermieden, ja nicht ein Mal durchgängig zu vermeiden getrachtet haben. Konnte daher die wissenschaftliche Ueberzeugung, die man aus diesen Combinationsversuchen gewann, im Ganzen nur eine geringe sein, so war an eine Verständigung unter den Sachkundigen erst recht nicht zu denken. Die eine Auffassung stand der andern gegenüber, zum Hohne auf die so oft angepriesene Einheitlichkeit der Platonischen Philosophie, die doch, wenn sie wirklich vorhanden wäre, nicht die Geister nach geradezu diametral entgegengesetzten Richtungen auseinander führen dürfte.

Ich möchte jedoch die Schuld daran noch einem weitem Umstande beimessen. Man scheint immer noch viel zu wenig den Nutzen zu würdigen, der aus einer genauen und umsichtigen Musterung, Absonderung und Fixirung der Begriffe, zumal bei einem Philosophen des Alterthums, entspringt, bei welchem wir doch nicht a priori voraussetzen dürfen, daß er seine Gedanken in einer, auch der oberflächlichen Betrachtung einleuchtenden Sprache formulirt habe. Wäre dieses auch nur einigermaßen in der Weise geschehen, wie es gegenwärtig von verschiedenen Seiten, auch von Cuckern in seiner vielbesprochenen Philosophischen Terminologie verlangt wird, so würde, anstatt daß hierdurch der Glaube an die Widerspruchlosigkeit der Platonischen Lehre eine Bestätigung gefunden hätte, derselbe nur erschüttert worden sein. Man würde sich alsdann auch wohl veranlaßt gesehen haben, seine Ansicht über Einheit und Zusammenhang in Platon's Werken dem entsprechend zu berichtigen. Vielleicht würde dieses Verfahren sogar dahin geführt haben, gewisse seit dem Alterthum nun ein Mal mit einer eigenthümlichen Weihe umgebene Begriffe dieses ihres Nimbus zu entkleiden. Die *ιδέα* oder das *εἶδος*, woran sich für den Platoniker noch mehr als für Platon selbst so theuere Erinnerungen knüpfen, hätte, wenigstens für eine nicht gar so kleine Epoche in Platon's Forſchen, dem Naturbegriff, der *φύσις*, diese als physische Naturbeschaffenheit gefaßt, Platz machen müssen. Nicht minder würde es sich klar gezeigt haben, daß der Gebrauch der Begriffe, das *εἶδος* nicht ausgenommen, durchaus kein so fester, unveränderter gewesen ist, als man bisher annahm und annehmen mußte, um ein einheitliches Gesamtergebniß zu gewinnen. Es scheint, daß man all' diesen Enttäuschungen lieber absichtlich aus dem Wege ging; und so schritt man denn ruhig in einem Walde fort, den noch nicht die strenge Analyse der Begriffe gelichtet hatte.

Ich muß hier nochmals den bereits genannten Prof. Teichmüller erwähnen. Seine verschiedenartigen Arbeiten auf dem Gebiete der Platonischen Literatur, worunter namentlich seine „Geschichte der Begriffe“ zu nennen ist, gesellen ihn, so sehr er dies auch verneint, den Vertretern der seitherigen Anschauung zu. Er selbst glaubt zwar einen wesentlich verschiedenen Standpunkt einzunehmen und den Anfang zu einer „exacten Begriffsbestimmung“ bei Platon gemacht zu haben, doch nur mit Scheingründen. Denn es ist dies noch keine Begriffsbestimmung, geschweige denn eine „exacte“ zu nennen, wenn das zufällige Vorkommen eines Wortes Zeugniß ablegen soll für eine philosophische Anschauung, die man zudem erst noch höchst willkürlich dem Worte angedeutet hat, wie solches Teichmüller in ergiebigster Weise z. B. mit dem Ausdruck *παρουσία* gethan hat, hinter welchem er überall, wo er vorkommt, etwas Tiefphilosophisches vermuthet. Allein abgesehen davon, daß doch noch viel daran fehlt, um die *παρουσία* — das Anwesendsein — zu einem technischen Ausdruck für die Immanenz der Idee umzustempeln, so läßt Teichmüller auch zu sehr die Absicht merken, weshalb er mit aller Gewalt dem Begriffe der *παρουσία* Anerkennung zu ver-

schaffen suchte. Es bot ihm eben dieses Wort einen willkommenen Anlaß dar, in Platon den modernen Hegel von A bis Z hineinzutragen, um dann nachträglich zu seinem eigenen nicht geringen Erstaunen zu entdecken, daß ja Platon genau so dachte wie der große Hegel. Dagegen läßt er es Platon übel ergehen, wenn dieser mitunter so verwegen ist, von seinem angeblichen Geistesverwandten etwas zu differiren. Teichmüller meint, es sei dann einfach das von Platon in seiner Unbefangenheit Gesagte nicht so beim Worte zu nehmen, sondern als Philosoph könne derselbe wohl beanspruchen, auch philosophisch betrachtet zu werden, und mit einer in ihrer Art staunenswerthen Nonchalance wird nun alles, was nicht den hegelianischen Normen entspricht, als Mythos abgefertigt.

Im Namen der Wahrheit, die uns Platon selbst mehr als den Mann zu lieben gebietet, muß man gegen Teichmüller's Verfahren entschieden protestiren. Er hat auch schon um deswillen kein Recht, sich als Reigenführer einer neuen Erklärung Platonischer Gedanken aufzuspielen, da er sich mit Schleiermacher zur Theorie des „philosophischen Künstlers“ bekennt, und dies ist eigentlich schon genügend, um ihm das oben gedachte Vorurtheil zu imputiren. Wenn er hingegen vorgibt, das philosophische Renommée Platon's vor dem Dogmatismus seiner modernen Ausleger zu retten, so weiß ich nicht, ob Platon mit der ihm von dieser Seite geleisteten Hülfe zufrieden gewesen wäre. Nein, Platon will aus sich selbst ausgelegt sein, ohne ihm zuvor etwas Modernes zu unterlegen. Nur vergleichen läßt er sich mit den Modernen, nicht unter sie einreihen; dafür ist er eben der längjährige Schüler des Sokrates gewesen mit so ausgeprägt hellenischer Physiognomie wie kein Zweiter. — Was daher Teichmüller für die speculative Seite der Platonischen Frage geleistet hat, ist zwar stofflich viel, doch gehaltlich wenig. Er hätte übrigens niemals solches Aufsehen erregt, würde nicht gerade einer seiner Beweisversuche, wobei jedoch, wie ich glaube, seine persönliche Ueberzeugung stärker betheilig ist, als die objective Wahrheit, nämlich daß Platon von einer individuellen Unsterblichkeit nichts wisse, das Zeichen zum allgemeinen Angriff gegeben haben.

Wie nun aber, wenn der zuvor als synoptisch bezeichnete Standpunkt für die wahrheitsgetreue Erforschung und Darstellung der Platonischen Philosophie unhaltbar sein sollte? — Wäre es möglich, bei Platon eine förmliche Umwandlung seiner Anschauungen zu constatiren, und welche Anhaltspunkte haben wir, um richtig abzumessen, welchem Stadium seines philosophischen Forschens diese oder jene Anschauung angehöre, und in welcher Ordnung das eine Stadium auf das andere folge? Da wir zur Beantwortung dieser Fragen fast einzig auf innere Gründe angewiesen sind, so wird es darauf ankommen, eine Schrift zu wählen, in der sich die innere Geistesarbeit Platon's noch deutlich wahrnehmen läßt, in der man beobachten kann, wie sich Platon successive umsetzte. Wir besitzen nun in der That eine solche Schrift, die *Politeia*, von jeher bewundert als Platon's bedeutksamste Leistung, gewissermaßen als die Summe seiner Philosopheme, — weswegen man sie auch ziemlich allgemein seinen spätesten Werken zutheilte — doch niemals recht gewürdigt und ausgenutzt für das Verständniß Platon's selbst, bis vor wenigen Jahren ein deutscher Forscher auf dem Gebiete der Platonischen Literatur, Krohn in Halle, in dieser Beziehung einen kühnen aber sichern Griff that. Er ließ die kleinern Dialoge zunächst ganz bei Seite und beschränkte seine Untersuchungen vorläufig nur auf Platon's Staat⁹⁾. Daß sein Vorgehen sich von Seiten der Kritik den Tadel der Neuheit, des Umsturzes zuzog, war zu erwarten, denn es hätte dasselbe, ein Mal als berechtigt anerkannt, dazu genöthigt, mit mancher liebgewonnenen Idee zu brechen.

⁹⁾ Vgl. A. Krohn, Studien zur Sokratisch-Platonischen Literatur, I. Bd. Der Platonische Staat. Halle 1876.

Zum Theil hat freilich auch Krohn den anfänglichen Widerstand gegen seine Theorie selbst verursacht, indem er dieselbe leider mit einer unbewiesenen und wohl auch überhaupt unbeweisbaren Hypothese vermengt hat, die er jedoch zum Glück in einer vor zwei Jahren erschienenen Schrift, „die Platonische Frage“ betitelt, retractirte.

Krohn hat an der Hand einer sorgfältigen Analyse der Politeia den Nachweis geliefert, daß hier zwei Hauptphasen der Platonischen Philosophie vorliegen, die wiederum viele Abstufungen zeigen, daß von einem einheitlichen Plane, die Sache genau betrachtet, mithin nicht mehr die Rede sein könne, daß vielmehr für das ganze bedeutende Werk gelte, was Sokrates anläßlich der Erörterung über Tragödie und Komödie im III. Buche ausgesprochen: *ὅπη ἂν ὁ λόγος ὡσπερ πνεῦμα φέρη, ταύτη ἴέον* — wohin die Rede wie der Wind uns trägt, dahin ist zu gehen —, daß in diesem nach Krohn grundlegenden Werke Platon's, worin wir demnach weit eher als im Phaidros sein großartiges Lebens- und Lehrprogramm vor uns haben, die Normen der Sokratik vorwiegen, wie wir sie in sieben, bisher zu wenig beachteten Capiteln der Memorabilien fast mit den nämlichen Worten wie in der Politeia wiederfinden. Mit diesen Beweisen hat Krohn, wie gesagt, die Hypothese verflochten, daß der Inhalt der kleineren Dialoge nichts weiter sei, als der in der Akademie im engsten Anschluß an die Politeia sich bildende *λόγος Σωκρατικός*. Er leugnete also, die Autorschaft Platon's für diese ganze Schriftgruppe, und sich wohl erinnernd an Schiller's Wort: „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun“, verglich er den Verfasser des Staates mit einem König, der den Kärnern zu thun gab, und behauptete, daß diese, die wohl Platon's Worte, nicht aber seinen Geist hatten, die Politeia in ihrer Weise excerpirten. Dies war sicher zu weit gegangen, wenn auch aus den Citaten bei Aristoteles sich bei weitem nicht so sichere Schlüsse für die Echtheit jener Schriften, d. h. für ihre Abfassung durch Platon ziehen lassen, als es in den meisten Werken über griechische Philosophie geschieht. Es sind nur wenige, von denen Aristoteles sagt, sie seien Werke Platon's. Neuerdings spricht Krohn seine Meinung dahin aus, daß alle „Dialoge, welche man sich nach dem Staate verfaßt denken kann oder muß, auch Platon verbleiben können“¹⁰⁾. Dagegen glaubt er den Beweis führen zu können, und will ihn auch noch führen, daß die gesammten Dialoge spätern Ursprungs sind als der Staat¹¹⁾.

Man mag im Einzelnen nicht alles billigen, was Krohn zu Gunsten seiner Theorie geltend macht, jedenfalls sind wir ihm dafür zum Danke verpflichtet, daß er die Politeia endlich zum Kernpunkte der Platonischen Frage gemacht hat, von dem aus sich Licht verbreitet auch über andere, seither viel zu viel in den Vordergrund gedrängte Fragen. Es kann hier nicht der Ort sein, Punkt für Punkt Stellung zu nehmen, so viel aber dürfte schon aus dem Angeführten erhellen, daß die Schrift über Platon's Staat eine Wendung zum Bessern bedeutet, zu einer exacten Prüfung des Gegebenen und damit auch zu einer Neubegründung der Platonischen Forschung.

Da somit gerade die Politeia wieder zu Ehren gekommen, scheint es sich zu verlohnen, aus ihr, speciell aus dem VI. und VII. Buche derselben, gleichsam als Probe von Platon's eigenartigem Denken, einen Ueberblick über das metaphysisch wichtigste Problem zu liefern, welchem Platon als treuer Sokratiker eine teleologische Formulirung gegeben hat, indem er frug: Was ist das letzte Ziel von Allem, von Denken und Sein, von Vergänglichem und Unvergänglichem, Sinnlichem und Ueber Sinnlichem, von Geisterwelt u. Körperwelt? — Er antwortet auf diese Frage mit einer den ganzen Schwung seines Geistes am klarsten documentirenden Weltansicht, deren Schwerpunkt die *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* bildet.

¹⁰⁾ Die Platonische Frage. Halle 1878. S. 165.

¹¹⁾ U. a. D. S. 165.

Ich lasse den Ausdruck absichtlich unübersetzt, weil derselbe, mit Idee des Guten wiedergegeben, den Sinn verdirbt. Was Platon damit bezeichnen wollte, ist klar, nämlich das wesenhafte Gute, das durch seine Wesenheit Gute. Nur fünf Mal gebraucht er in der ganzen Verhandlung den Ausdruck *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* sonst nur *τἀγαθόν*, das Gute. Dieses fünfmalige Vorkommen berechtigt darum gewiß nicht dazu, daraus einen terminus technicus zu machen.

Platon stellt die *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* oder das durch seine Wesenheit Gute an die Spitze, worin seine zwei von einander geschiedenen Welten, das Sinnliche und Uebersinnliche, das *ὄρατόν* und *νοητόν* zusammenlaufen, und läßt die Sinnenwelt durch das dem Guten verwandte Lichtelement, welches seinen Ursprung in der Sonne, dem „Sprößling der *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ*“ hat, entstehen, der Geister- und Gedankenwelt hingegen Sein und Erkennbarkeit, beziehungsweise Erkenntniß unmittelbar durch das absolute Gute zu Theil werden. Dies nun etwas mehr im Einzelnen.

Platon knüpfte an Anschauungen an, welche der sokratischen Schule von ihrem Lehrer her ganz geläufig waren, die eigentlich Jeder schon in seinem Bewußtsein trägt, an etwas ganz Triviales. — „Du hast es schon oft gehört,“ sagte er. Denn besteht nicht nach der gemeinmenschlichen, wie nach der überlieferten sokratischen Auffassung das Ziel des sittlichen Strebens darin, gut zu werden? Eben dieses Ziel des Strebens setzt Platon als wesenhaftes Sein, als ein Wesenhaftes, als *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ*, die gleichsam wie eine geistige Sonne dem, dessen Streben auf sittliche Vollkommenheit gerichtet ist, aus dem Jenseits entgegenstrahlt. Durch diese Objectivirung, durch dieses Versehen des Guten aus dem begrifflichen Denken in's reale Sein bildet er das Gute zum transcendenten Guten um, so daß es fürder für ihn aufhört, ein schlichter ethischer Begriff zu sein. Ohne dieses wesenhafte Gute dünkt ihm Alles werthlos, sowohl das, was der Mensch in ethischer Hinsicht leistet, als was er geistig erkennt. Die Beziehung auf den letzten Zweck erst, das Gute, verleiht Allem Bedeutung. Platon führt daher Klage darüber, daß man sich zu wenig um dasselbe bekümmere, daß man die Sache viel zu leicht nehme, zu sehr an der Oberfläche des Gegenstandes einherzweife. Und doch, was ist alles Erkennen, wenn es nicht dieses zur Voraussetzung hat. Wer den höchsten Zweck von Allem nicht kennt, weiß nichts.

So macht sich Platon, weil er den Beruf dazu in sich fühlt, zum Sprecher der Menschheit, indem er verkündet, was jede Menschenbrust am tiefsten bewegt — „was jede Seele erstrebt, und weshalb sie alles thut, in dunkeler Ahnung, daß dies etwas sei, dem sie indeß in ihrer Ungewißheit, und weil sie nicht hinreichend erfassen kann, was es sei, nicht den festen Glauben wie Andern zuwenden kann, und weshalb sie auch das Andere, wenn etwas davon von Werth ist, verfehlt“ (Resp. 505 E) — darüber, jagt er, dürfen wenigstens nicht die Besten, die Philosophen, in deren Händen Platon Alles legen will, im Dunkeln schweben. Auch seiner eigenen Forschung darf dieser krönende Schlußstein des Ganzen nicht fehlen. Sonst würde selbst das Praktische — und praktisch will Platon in seiner *Politeia* sein — nothleiden, und sein Plan, mit Hülfe der Philosophen dem gesunkenen Staatswesen wieder auf die Beine zu helfen, mißlingen. Denn es darf nicht übersehen werden, was ja der Hauptzweck jenes Platonischen Excurses über die *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* gewesen, daß Platon den Staat nur Solchen anvertrauen wollte, welche der sittlichen Weltauffassung huldigen. Dann ist, wie er sich ausgedrückt, der Staat vollendet (*τελέως*) eingerichtet.

Soweit glaubt Platon noch nichts wesentlich Neues vorgebracht zu haben. Sollte er nun, wie bisher, den Lehrmeinungen Anderer, — *τὰ τῶν ἄλλων δόγματα* — oder die Schranken der Schule durchbrechend seinem eigenen Genius folgen! Er hat sich für das Letztere entschieden, und wir verdanken diesem Entschlusse eine der genialsten Schöpfungen,

die vor andern seinen Ruhm begründen, ewig ein Prärogativ seines Denkens bilden wird.
— Folgen wir ihm!

Die Erkenntniß der *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ*, ist Platon's Meinung auf dem Standpunkte des VI. Buches, soll nur durch einen Analogieschluß zu gewinnen sein, also durch eine Gleichheit von Verhältnissen. Platon gibt die entsprechenden Glieder und setzt sie in Proportion zu einander. Es sind im Bereiche des Sensiblen Sonne, Sehkraft in den Augen, Farbe an den Dingen und das Licht, im Bereiche des Intelligiblen *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ*, Vernunft, Ideen als Erkenntnißobjecte und die Wahrheit. Es ergibt sich durch eine genaue Prüfung der betreffenden Stellen, daß die *ἀλήθεια* im Sinne dieser Erörterungen der *Politeia* die Bedeutung eines von der *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* ausgehenden, von ihr producirten geistigen Lichtes hat, welches das wahrhaft Seiende, die Ideen durchdringt und sie dadurch erst für den Geist erkennbar macht. Platon's Gedanke ist: der Geist ist erst dann im Stande, das *αὐτό τι ἕκαστον* der Dinge, d. i. die übersinnliche Wesenheit, die hinter der sinnlichen Erscheinung liegt, zu erfassen, sie mithin erst dann in die Form des Gedankens aufzunehmen, mit andern Worten begrifflich zu denken, wenn diese übersinnliche Wesenheit zuvor von der *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* begrifflich gemacht worden ist. „Wenn die Seele,“ so lauten seine Worte (Resp. 508 D), „sich angestrengt auf das richtet, was die Wahrheit und das Seiende beleuchtet, dann denkt sie und erkennt sie und zeigt, daß sie νοῦς hat.“ „Nimm also an,“ fährt er fort, „die *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* sei es, die dem Erkannten Wahrheit und dem Erkennenden dieses Vermögen (zu erkennen) verleiht; denke sie dir als die Ursache des Wissens und der Wahrheit, und wenn du sie, während schon die beiden, Erkenntniß und Wahrheit, so schön sind, für etwas noch Schöneres ansiehst, so wird diese Ansicht die richtige sein“ (508 E). Was die Sonne mithin im Bereiche des Sinnlichen, ist die *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* im Bereiche des Geistigen. Ihr Verhältniß zum erkennenden Geiste, wie zum erkannten Objecte ist das gleiche, wie das der Sonne zur Sehkraft des Auges und den sichtbaren Dingen, genau gesprochen den Farben an den Dingen. Das Medium, wodurch die Farben sichtbar werden, ist das Licht, das Medium, wodurch die Erkenntnißobjecte erkennbar werden, ist die Wahrheit. Für die *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* ergeben sich daraus zwei Folgerungen:

1. sie ist Ursache der Erkenntnißkraft und des Erkennens;
2. sie ist höher als beides. Bei jedem einzelnen Erkenntnißacte unseres Geistes ist sie betheiligt.

Eine zweite Analogie führt schon tiefer in das Verständniß derselben ein. Platon statuirt diese Analogie mit Rücksicht auf das Sein. Es stehen wieder auf der einen Seite die Sonne, das Werden, die *γένεσις* und ihre Entfaltungen in *αὕξη* und *τοοπή*, Wachstum und Ernährung; auf der andern Seite steht das Gute und das Seiende, die Ideen im Platonischen Sinne. Wie die Sonne dem Sichtbaren Werden und Wachstum verleiht, so ist das absolute Gute der Grund, daß es geistig Erkennbares, übersinnliche Wesenheiten gibt; es verursacht das Sein, die *οὐσία*, ohne selbst *οὐσία* zu sein, vielmehr ist sie *ἐπέκεινα τῆς οὐσίας πρῶτος καὶ δυνάμει*, erhaben über das Sein an Priorität und Macht. Sonne und wesenhaft Gutes führen beide in beiderseitigem Gebiete die Herrschaft (Resp. 509 C, D).

Gegen Ende des VI. Buches deutet Platon an, daß wir uns noch von einer andern Seite her der *ιδέα τοῦ ἀγαθοῦ* nähern können. Die Analogie gewährt nur Mittel zum Schlußverfahren. Dies genügt nicht. In seinem Geiste geht eine total neue Wissenschaft auf, die Platonische Dialektik (deren weitere Ausführung im VII. Buche folgt), welche den Weg zeigen soll, um zum „unbedingten, voraussetzungslosen Princip“ — *ἐπ' ἀρχὴν ἀνυπόθετον* — zu gelangen. Diesem Erkennen dienen die Ideen, die reinen Wesenheiten

nur als „Mittel und Durchgangspunkte“ — *αὐτοῖς εἶδεσι δὲ αὐτῶν* —. Hier ist die „reine Vernunft“ — *αὐτὸς ὁ λόγος* — thätig vermittelt ihres dialektischen Vermögens, indem sie auf Ideen als „wahren Bedingungen und Unterlagen“, „wie auf Stufen und Anläufen“, bemerkt Platon recht drastisch, bis zum Unbedingten, „zum Princip von Allem“ — *ἐπι τὴν τοῦ παντός ἀρχήν* — aufsteigt, dasselbe geistig erfasst, um dann wieder den umgekehrten Weg zu machen, absteigend von Ideen durch Ideen zu Ideen, also durch und innerhalb des Intelligiblen, mittels eines rein geistigen Processes, ohne Zuhilfenahme von irgend etwas Sensiblem. (Resp. 511.)

Die Aufgabe ist schwierig und umfassend, dies verkent Platon nicht, aber die Energie seines Geistes konnte ihn deswegen doch nicht abhalten, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß seine Philosophen wenigstens sich an derselben versuchen sollten. Denn unerschütterlich stand es bei ihm fest, daß nur nach dem Antheil am Wahren, d. i. am rein Geistigen, sich der Grad der Klarheit bestimme (511 E), und dem Höchsten, dem Guten, dem *μέγιστον μάθημα* gebühre darum die höchste Akribie (504 E).

Als Illustration zu diesem Verfahren hat Platon ein vielbewundertes Gleichniß erfunden, um die allmälige Erlösung der Seele von dem Sinnenchein und ihren Aufstieg zum Geistigen (*εἰς τὸν νοητὸν τόπον* 517 B) zu symbolisiren. Wir sind wie Menschen, die, an Hals und Füßen gefesselt, von Jugend auf in einer finstern Höhle weilen und nichts als die Schatten von Dingen sehen, während die Dinge selbst ihren Blicken unerreichbar sind. Wir halten die Schatten für Realitäten, und wenn wir, der Fesseln plötzlich entledigt, das Licht und die wirkliche Welt schauen, würden wir gar jene Schatten für wahrer als die Wirklichkeit halten. Zeit und Übung wären nöthig, um die Dinge, so wie sie wirklich sind, klar zu sehen. Aehnlich entwinden wir uns auch erst allmälig dem Sinnenchein und gewöhnen uns mit der Zeit daran, das rein Geistige zu schauen; und das Beste, was die Seele nur mit knapper Noth schauen kann, ist die *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ*; doch schon ein Blick auf sie genügt, um zu schließen, „sie sei Ursache alles Rechten und Schönen, die im Reiche des Sichtbaren das Licht und dessen Quelle erzeuge und im Reiche des Gedachten walte, indem sie Wahrheit und Geist gewährt“ (517 C).

Mit Einführung dieser überschwänglichen Erkenntnißweise hat Platon das Zeichen zur Mystik gegeben. Hinter ihr bleibt alles Andere weit zurück. Die ursprünglichen Analogieen reichen nicht mehr hin. Nur das Schauen befriedigt. Nur in der geistigen Betrachtung der *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ* findet die Seele Ruhe. Den Ausgang zu dieser Platonischen Contemplation bildet die Wegkehr der ganzen Seele vom Vergänglichen, vom werdenden, indem sich, weiterschreitend zum Geistigen, ihr Auge mehr und mehr stählt, „bis daß sie fähig wird, den Hinblick auf das Seiende und den glänzendsten Punkt des Seienden — *τοῦ ὄντος τὸ γανότατον* — zu ertragen; das ist aber das Gute.“ Nicht etwas Fremdes wird dabei in die Seele hineingetragen, „wie wenn in blinde Augen die Sehkraft gelegt würde,“ sondern die in ihr ruhende Kraft, die sich in der Seele eines Jeden befindet, erhält nur die rechte Richtung (Resp. 518 C, D), und eine entsprechende Pädagogik wird etablirt, eine radicale geistige Cur, die wie mit einer Scheere alles abschneidet, was an unserer Natur dem Werden verwandt ist — *τὰ τῆς γενέσεως ζυγγενῆ* —, die „sogleich mit der Geburt“ ihren Anfang nehmen soll, um den contemplativen Sinn im Menschen zu wecken und zu stählen. Consequenterweise würde eigentlich Jeder ein Mystiker werden, und die Praxis würde untergehen. Dies fühlte Platon, und deshalb beschränkte er die Erlaubniß zur mystischen Ekstase nur auf „die beste Natur“, und auch auf diese nur für gewisse Zeit. Das Staatsinteresse gebietet dies, und wenn diesem entsprochen wird, dann hat auch der Einzelne nach Platon's Dafürhalten, dem das Staatswohl, das Gemeinsame, *τὸ κοινόν*, über Alles geht (519 E), davon Nutzen (520 C). Alternirend sollen daher

seine Philosophen sich um Staatsgeschäfte bekümmern, um sich alsdann wieder zur mystischen Contemplation des höchsten Gutes zurückzuziehen, um gemeinschaftlich, wie er sich ausdrückt, im rein Geistigen — *ἐν τῷ καθαρόν* — zu wohnen. Sie sind also nach seinem Sinne Theologen, die zeitweilig Politik treiben, aber erst mit dem fünfzigsten Lebensjahre fällt ihnen dieses glückliche Loos zu. Das eigentliche Lebenselement dieser zur höchsten geistigen Reife gediehenen Naturen (der männlichen wie der weiblichen) ist demnach die Beschäftigung mit dem absoluten Urgrund alles Wissens und aller Wahrheit, mit dem Guten.

Halten wir hier inne, um das Gewonnene nochmals zu resumiren. In der *ιδέα του αγαθού* hat Platon mit besonderm Nachdruck außer der Einheit und Transscendenz einerseits den absoluten Grund, anderseits den absoluten Zweck betont. Das Summum Bonum ist Princip von Allem, von Erkennen und Sein, vom Erkennen, indem es alles, was unser Geist erkennt, zuerst erkannt hat, vom Sein im vollen Umfang des Wortes, wonach es nicht bloß das ideelle, sondern auch das in die sinnliche Erscheinungswelt getretene Sein in sich begreift. Da aber nur für das Gute — „für das Schöne und Rechte,“ sagt Platon — die *ιδέα του αγαθού* Ursache ist, so suchen wir vergebens nach einer Ableitung des Uebels und des Bösen. Es bleibt unerklärt. Schon im II. Buche der *Politeia*, wo Platon nur an den vorhandenen religiösen Vorstellungen bessert und noch nichts Neues mittheilt, hatte er sich dahin ausgesprochen, daß Gott nur des Guten Ursache ist; an dem Bösen sei Vieles schuld, nur nicht Gott. Ich hebe dies als einen Mangel hervor und erinnere daran, daß in der Schrift über die Gesetze das Böse auf ein böses Princip, die böse Weltseele, zurückgeführt wird, woraus ersichtlich, daß Platon selbst (falls er der Verfasser der Gesetze in allen Theilen ist) später das Bedürfniß nach einer gewissen Ergänzung, die freilich keine wahre Abhülfe leistete, empfunden hat.

Klar und deutlich vindicirt Platon seinem Weltprincip die absolute Zweckursächlichkeit. Das Gute ist sich selbst Zweck, sich selbst genügend, in sich selbst die höchste Seligkeit, „das seligste Sein“ — *τὸ εὐδαιμονέστατον τοῦ ὄντος* — „das die Seele um jeden Preis schauen muß“ (526 E). Als absoluter Zweck ist es „das Ziel“, und zwar das Eine — *σκοπὸς εἰς* (519 C) — und „Musterbild“ für alles relative Sein, für den relativen Geist zunächst, „der das Gute als *παράδειγμα* gebraucht, um demselben den Staat als Ganzes wie in seinen Gliedern und sich selbst zu verähnlichen.“ So ist das Gute das Maß für Alles, weil es die absolute Vollkommenheit ist: *ἀτελὲς γὰρ οὐδὲν οὐδενὸς μετρούον*, nichts Unvollendetes gilt als Maß.

Das sind hohe Gedanken, sie haben eine zündende Gewalt, Aristoteles hat dies bereits empfunden, der zwanzig Jahre zu Füßen Platon's gesessen. Ich finde in der genialsten Lehre des Stagiriten, in der von dem *νοῦς ποιητικός*, Anklänge an das VI. Buch der *Politeia*. Auch er frug: Welches ist das wirkende Princip unserer Gedanken? Die Schärfe seines Geistes führte ihn ungleich tiefer ein in das uns am nächsten Liegende, in den physischen Vorgang, als Platon, den es sofort zum Fernsten, zum Absoluten hinzog, in dessen Erkennen er den Grund unseres Erkennens wiederfand. Aber wie Platon, so hat auch Aristoteles hingewiesen auf jenes Princip; das, wie er sagt, das Denken des Denkens ist, *νόησις νοήσεως*. Später, zu einer Zeit, als wiederum Platon es war, der dem Geiste die Fackel vorhielt, um ihm hinüberzuleuchten in die jenseitige Welt der Ideale, war es ein h. Augustinus, der, Platon's Gedankenflug folgend, es aussprach: *Bonum hoc et bonum illud: tolle hoc et illud, et vide ipsum bonum, si potes; ita Deum videbis, non alio bono bonum, sed bonum omnis boni* (de Trinit. VIII, 4).

Wir sind berechtigt, in Platon den Herold der Idee der moralischen Weltordnung zu verehren, die er in großen Zügen nachgewiesen. Es genügte ihm, wie überall, die Fingerzeige gegeben zu haben, indem er verkündete: Alles Seiende ist um des Guten willen,

Alles hat einen sittlichen Werth, das Wissen, insofern es den sittlichen Werth bestimmt, die Dinge, insofern sie nach ihrem sittlichen Werth bestimmt werden. Erst das Christenthum aber hat diese Gedanken zum Gemeingut Aller gemacht, mit denen Platon doch nur einzelnen Auserlesenen den Weg zum wahren irdischen und ewigen Glück zeigen wollte. Ueber eine solche Beschränkung konnte sich selbst ein Geist wie Platon nicht erheben. Dazu bedurfte es noch etwas mehr als der Philosophie. Da konnte nur der göttliche Logos helfen und den Menscheng Geist zu jener Einsicht erheben, der wir in den Worten des Apostels begegnen: πάντες . . . ὑμεῖς εἰς ἐστὲ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ (Gal. 3, 28).

Alles in Allem genommen hat Platon in der Theologie des VI. und VII. Buches der Politeia einen Schatz herrlicher Gedanken zum ersten Male unter den Griechen und mit einer auch später, selbst von Aristoteles nicht übertroffenen Ueberzeugungskraft, Wärme und Tiefe dem Bewußtsein der Menschheit erschlossen. Indessen würden wir uns enttäuscht sehen, wenn wir von ihm stringente Beweise erwarten wollten. Es sind sozusagen nur Postulate, die er an die wahre Theologie auf Grund seiner erkenntnistheoretischen und metaphysischen Principien zu stellen wagte. Er verlangt von ihr die Annahme eines einzigen, absoluten, in und durch sich vollkommenen, geistig erkennenden, schöpferisch thätigen Wesens, das als Urquelle alles Seins und alles Erkennens, als Urgrund aller Wahrheit nachgewiesen werden müsse. Daß in Platon's theologischem Systeme aber die Gottheit, das höchste Gut in unmittelbarem schöpferischen Contact nur mit der intellectuellen Welt tritt, indeß die körperlich-sinnliche Welt in ihrer Entstehung und Gestaltung auf den Helios, den Quell des Lichtes und alles dem sinnlichen Lichte verwandten Lebens, zurückgeführt wird, dafür scheint mir allein in Platon's eigenem hochstrebendem Sinn die Erklärung zu liegen. Wie für diesen die Lieblingsstätte nur das Reich des Gedankens war, so sollte auch sein Weltprincip keine andere Heimath haben. So viel aber ist gewiß, Platon's Theologie ist gegründet auf einen lauteren Monotheismus; dies hat er mit Sokrates, mit Aristoteles, mit allen wahrhaft großen Denkern gemein. Was wir aber vielleicht nur selten in der Geschichte der Geisteswissenschaft der Philosophie antreffen, ist eine Lehre, die so sehr wie die von Platon der getreue Abdruck des innern Geisteslebens, des selbsteigenen Ringens und Strebens zum wahren übernatürlichen Lichte gewesen. Dieses Schauspiel einer zu Gott hinstrebenden Seele, die unermüdet zum Jenseits vorwärts dringt und im Vorwärtsdringen sich selbst die Brücken abbricht, welche sie in's Diesseits wieder hätten zurückführen können, einer Seele, die sogar das jenseitige Schauen vorausnehmen will, weil ihr alles diesseitige Erkennen zu sehr wie ein „Blinzeln“ bedünken will — das ist der geistige Genuß, den das Studium dieser Theile der Politeia gewährt, auf welche ich Sie hinzuweisen die Ehre gehabt habe. Ich denke mir eine derartige Betrachtungsweise Platonischer Gedanken in der That lehrreicher, als da und dort im weitausgedehnten Garten der sogenannten Platonischen Literatur Blumen zu sammeln und sie zu einem künstlichen Strauße geschickt zusammenzuwinden. Es bleibe jegliches an seiner Stelle und erfreue unser geistiges Auge durch den urwüchssigen Reichthum seiner Farbenpracht und Wohlgerüche. Daß uns dieser Genuß nicht verloren gehe, und nicht verkürzt werde, dafür aber hat die Platonische Forschung der Zukunft zu sorgen.

Hieran schloß sich ein längeres Referat des Herrn Prof. Dr. Schütz aus Trier über einen von ihm gestellten Antrag betreffend die Herausgabe der beiden Summen des h. Thomas von Aquin. Wiewohl die Section der wohlgedachten Motivirung dieses Antrages von Seiten des Referenten vollste Anerkennung entgegenbrachte, so glaubte sie doch vorerst, und namentlich mit Rücksicht auf die in Rom bereits in Angriff genommene Veranstaltung einer Gesamt-Ausgabe

der Werke des h. Thomas, von der Ausführung des beantragten Unternehmens absehen zu müssen. Der Vorsitzende referirte sodann über einen von Herrn Prof. Dr. M. Schmid in München gestellten Antrag, die Lehren des h. Thomas von Aquin in einer ähnlichen Weise zusammenzustellen und zu erklären, wie Trendelenburg in den *Elementa Logices* die logischen Lehren des Aristoteles behandelt hat. Seinerseits beantragte der Vorsitzende, die Görres = Gesellschaft möge durch Ausschreibung einer Preis-Aufgabe zunächst die Bearbeitung einer einzelnen Lehre des h. Thomas veranlassen. Nach längerer Discussion beschloß die Section im Sinne dieses Antrages. Als Thema für dieses Preisauschreiben wurde in einer am folgenden Tage abgehaltenen Sitzung des Sections-Vorstandes eine bündige Bearbeitung der Lehre des h. Thomas von Aquin von der Erkennbarkeit Gottes erwählt. Nach mehr als vierstündiger Verhandlung wurde die Sitzung der philosophischen Section geschlossen.

Zum Theil gleichzeitig mit der philosophischen tagte die historische Section. Der zahlreich besuchten Sitzung präsidirte das Mitglied des Sections-Vorstandes, Herr Präses Dr. Hülskamp aus Münster i. W., welcher die Versammlung mit einem kurzen Hinweis auf den hervorragenden Antheil der historischen Section an den allgemeinen Arbeiten der G.-G. eröffnete, die Gründung des historischen Jahrbuches als erstes und bedeutendes Unternehmen der jungen Section betonte und sodann dem Redacteur des Jahrbuches, Herrn Dr. G. Hüffer, das Wort gab, damit dieser über Gründung, Fortgang und Stand der neuen Zeitschrift eingehenden Bericht erstatte. Derselbe besagte im Wesentlichen, wie folgt:

Zur Zeit der Münchener General-Versammlung, von welcher dieser Bericht auszugehen hat, war eine Reise des Redactors durch Süddeutschland und Oesterreich in der Ausführung begriffen, welche den Zweck hatte, im Interesse des Jahrbuches mit einer Reihe von Fachmännern nähere persönliche Fühlung zu gewinnen. Die fünfwöchentliche Reise, deren Kosten von der Gesellschafts-Kasse getragen wurden, ist denn auch durchaus von erfreulicher und fruchtreicher Wirkung gewesen. Zu Anfang October ersuchte ein Circular an die in Aussicht genommenen Teilnehmer und Mitarbeiter um Einsendung oder feste Zusicherung von Beiträgen, damit so über den muthmaßlichen Erfolg des Unternehmens größere Sicherheit gewonnen werde. Der reiche Erfolg, dessen sich dieses Circular zu erfreuen hatte, konnte in dem am 1. December seitens des Verwaltungs-Ausschusses ausgegebenen Prospekte bereits näher verzeichnet werden. Die Aufforderung zum Abonnement, die sich mit dem Prospect verband, begegnete von vorn herein der wärmsten Theilnahme und Opferfreudigkeit von Seiten der Vereinsgenossen, so zwar, daß mit über 700 vorher eingezeichneten Abonnenten aus der Gesellschaft der materielle Erfolg der jungen Schöpfung außer Frage gestellt war.

Heft I, dessen Druck Anfang November begonnen hatte, erschien in der ersten Hälfte des Monat Januar 1880, 11 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, in der Höhe von 2000 Exemplaren gedruckt. Nachdem durch zahlreiche Probeseudungen, Annoncen und was sonst zum buchhändlerischen Vertrieb gehört, die Aufmerksamkeit bei Freund und Gegner geweckt war, galt es, durch

einen (am 25. Januar) von der Redaction ausgehenden Antrag auf Austausch der gegenseitigen Publicationen mit den verschiedensten historischen Zeitschriften des In- und Auslandes in dauernde Beziehung zu treten. Die Aufnahme, welche das unter Anlage von Heft I erfolgende Schreiben des Redacteurs fand, war eine sehr günstige. Von circa 40 angegangenen Zeitschriften antworteten 31 über kurz oder lang in bejahendem Sinne, 3 lehnten ab, die übrigen antworteten nicht; es verdient dabei wohl der Hervorhebung, daß gerade die gegnerischen Organe mit großer Courtoisie durchgängig sich zum Tausch-Contract bereit erklärten, was von den principiell befreundeten Zeitschriften nicht in gleichem Maße gesagt werden kann¹²⁾. Nach der Nationalität vertheilen sich die Zeitschriften, mit denen das Jahrbuch dieserart in Verbindung trat, folgendermaßen: Auf die Länder deutscher Zunge entfallen 20, auf Italien 4, Frankreich 3, Belgien 2, Spanien 1 und America 1. Seitens der Redaction wurden außerdem 6 weitere Zeitschriften angeschafft, mehrere englische Organe für die weitere Anschaffung vorgesehen. Die Anlage einer Redactions-Bibliothek ist damit bereits vollzogen und werthvolle sonstige Acquisitionen zu gleichem Zweck sind dem gefolgt.

Anfang April konnte Heft II in einer Stärke von 8½ Bogen und einer Auflage von 1500 Exemplaren ausgegeben werden; Heft III erschien Mitte Juli, 9½ Bogen stark, gleichfalls in der Höhe von 1500 Exemplaren gedruckt.

Die Zahl der wirklich abgesetzten Exemplare, inclusive der Frei- und Tausch-Exemplare, beträgt nach Aufstellung vom 13. August: 1013, von denen auf Mitglieder resp. Theilnehmer der G.-G. 765 entfallen, auf außenstehende Abonnenten, Bibliotheken Lesecirkel *rc.* 208, auf Tausch- und Frei-Exemplare 31, beziehungsweise 9.

Was nun die Aufnahme betrifft, welche Idee und Erscheinungsform des Jahrbuches hieben wie drüben gefunden haben, so darf man im Allgemeinen sagen: dieselbe war über Erwarten gut. Es sei dabei nur im Vorübergehen mit herzlichem Danke der liebenswürdigen Besprechungen gedacht, welche von befreundeten Organen und Zeitungen, dem Handweiser, der Rundschau, der neuen Benedictiner-Zeitschrift, dem Katholik, den Laacher Stimmen, der Germania, Kölnischen Volkszeitung *rc.* erfolgt sind; auch die theilnehmende Haltung des Polybiblion, der Studi e documenti, sowie der Ciencia cristiana hat um deswillen vielleicht weniger Gewicht, da es sich eben um Bundesgenossen handelt. Aber auch von Seiten der neutralen oder gegnerisch gesinnten Zeitschriften ist eine abfällige Kritik, so weit ich sehe, nicht verlautbart. Freilich ist es in der Regel nicht Sitte, den Inhalt anderer Zeitschriften zu kritisiren, und so hat sich denn die Mehrzahl dieser Organe auf eine kürzere oder längere objective Notiz über Zweck, Eintheilung und Inhalt des neuen Unternehmens beschränkt. Indes schon dieses unbeanstandete Registriren unter den übrigen wissenschaftlichen Novitäten scheint mir ein sehr beachtenswerther Erfolg, ein stillschweigendes Anerkenntniß der Wissenschaftlichkeit, zugleich aber auch das überaus werthvolle Zugeständniß einer objectiven Haltung zu sein, welche dem gewiß äußerst regen Verdachte der principiellen Gegner keine Handhabe zu abfälliger Beurtheilung geboten hat. In dieser Beziehung äußerst bezeichnend ist ein im jüngsten 3. Hefte der Berliner Mittheilungen aus der historischen Literatur enthaltenes, ausführliches Referat über Heft I des Jahrbuches, worin dieses zwischen zwei andern neuen Unternehmungen von größter wissenschaftlicher Tragweite besprochen wird: „Das Vorwort des Redacteurs hat dem Referenten zwar den

¹²⁾ Da bei dieser Gelegenheit auch die ‚Laacher Stimmen‘ mit unter den Organen aufgeführt wurden, welche das Gesuch um Austausch nicht erwidert hätten, so gereicht es uns zu aufrichtiger Freude, nachträglich constatiren zu können, daß dieser Thatsache nur ein Versehen zu Grunde lag, und zwischen den beiderseitigen Redactionen das herzlichste freundschaftliche Einvernehmen besteht.

Verdacht tendentiös-ultramontaner Gründung zu andern als wissenschaftlichen Zwecken nahe gelegt, doch beruhigen ihn die Aufsätze von Hest I ebenso wie die Recensionen; mit Ausnahme einer einzigen Arbeit hätten sämmtliche größere Aufsätze in jeder andern wissenschaftlichen Zeitschrift stehen können.“ Was den jetzigen Stand der Arbeiten anlangt, welche für das Jahrbuch in Aussicht stehen, so ist der Stoff für Hest IV zum großen Theile in meinen Händen, zu einem andern Theile bestimmt zugesagt. Dem pünktlichen Erscheinen des Hestes steht also bisher ein Hinderniß nicht entgegen. Weiterhin sind meist mit Terminbestimmung fest zugesagt: Aufsätze etwa 15, und Recensionen hervorragender Neuerscheinungen in derselben Höhe.

Nach alledem darf man wohl der frohen Ueberzeugung leben, daß der dauernde Fortbestand unseres jungen Unternehmens, daß vor allem die wissenschaftliche Reputation desselben so gut begründet und gefestigt erscheint, wie man es nur immer erhoffen durfte.

Der Redner geht nun im weitern Verlaufe dazu über, verschiedene schwache Punkte, die einer Aenderung bedürftig seien, zu berühren und mehrfachen Wünschen Ausdruck zu geben, welche sich im Wesentlichen auf strenge Einhaltung der vornehmsten Punkte des Programms: Katholicität, Vermeidung aller nicht durch die Sache gebotenen Polemik, milde Form der principiellen Discussion, unbedingte Wissenschaftlichkeit der eingehenden Beiträge, zurückführen lassen. Der letzte Punkt gibt dem Vortragenden Veranlassung, sich in weiterer Ausführung über den ganz hervorragenden Antheil der gläubigen Geschichtsforschung und namentlich der Orden an der Entwicklung der kritischen Geschichtswissenschaft zu verbreiten und auf die besondere Ehrenpflicht der jetzigen Generation hinzuweisen, die leider so vielfach aufgegebenen Stellung zurückzuerobern. Schließlich spricht Redner dem zeitigen Vorsitzenden Herrn Dr. Hülskamp seinen herzlichen Dank aus für die den Interessen des Jahrbuches zugewandte, stets zu Rath und That bereite Hülfe, und bittet die Mitarbeiter um fortgesetzte gemeinsame Arbeit im Dienste der guten Sache, die zu verfechten das junge historische Jahrbuch begründet sei.

In der an diesen Bericht anknüpfenden Discussion betonte Herr Dr. Franz (Berlin) die Rathsamkeit einer Beschränkung des archivalischen Materials in der Zeitschrift, und wies auf die Nothwendigkeit hin, durch Einsendung von Recensions-Exemplaren an die großen Tagesblätter mehr für die Verbreitung des Jahrbuches zu wirken; Herr Dr. Grube theilte günstige Urtheile aus Münchener akademischen Kreisen über das Jahrbuch mit, woran sich dann eine Reihe von Fragen und kleineren Bemerkungen knüpfte.

Die zwanglose Discussion ging darauf zu andern historischen Themen über und verweilte namentlich längere Zeit bei zweien von Herrn Stadtpfarrer Münzenberger in Anregung gebrachten Desiderien, deren eines, im Namen von Prälat Janssen in Frankfurt vorgetragen, eifrige Beschäftigung mit der Reformationsgeschichte anempfahl, während das andere die Widerlegung der geläufigsten Geschichtslügen in einem compendiösen Werkchen zum Gegenstand hatte. Nach lebhafter Debatte, an welcher die Herren Dr. Franz, Inspector Dieffenbach, Pfarrer Weißbrodt, P. Braunmüller und Andere Theil nahmen, wurde dieselbe, da eine bestimmte Beschlußfassung auch vom Antragsteller selbst nicht vorgeesehen

war, mit einigen Dankesworten des Vorsitzenden an den Redacteur des Jahrbuches, geschlossen, und erreichte damit die Sections-Sitzung gegen 8 Uhr Abends ihr Ende.

Auch die Verhandlungen des zweiten Tages (18. August) wurden durch eine in der Bonifatiusgruft des Domes für die Theilnehmer an der General-Versammlung celebrirte h. Messe eingeleitet.

Um 9 Uhr wurde die Sitzung der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft eröffnet. In Vertretung des verhinderten Präsidenten Frhrn. von Heereman übernahm Herr Domcapitular Dr. Gerlach den Vorsitz. Einziger Berathungs-Gegenstand bildete das Unternehmen eines Staats-Lexicons, zu welchem Herr Professor Dr. v. Hertling ein 24 Druckseiten umfassendes systematisches Programm vorgelegt hatte. Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der nachstehenden einleitenden Bemerkungen.

Das Programm soll, indem es von bestimmten, durch die vorgezeichnete Aufgabe selbst gegebenen Gesichtspunkten ausgeht, die Norm für die Abgrenzung des Stoffes, die Motivirung für die Auswahl der einzelnen Artikel und endlich für die Ausarbeitung dieser letztern die erforderlichen Fingerzeige bieten. Die Aufstellung eines derartigen bestimmten und detaillirten Grundplanes schien nothwendig, um dem beabsichtigten Werke die innere Einheit und Folgerichtigkeit so weit als möglich zu sichern und störende Ungleichheiten oder Lücken thunlichst zu vermeiden.

Die frühern, mehr in allgemeinen Zügen entworfenen Programme wie die gepflogenen Discussionen lassen als leitenden Gedanken die Absicht erkennen, den weiten Umkreis des öffentlichen Lebens, so weit dasselbe einer wissenschaftlichen Behandlung fähig ist, einer Betrachtung im Lichte der katholischen Principien zu unterziehen, oder auch die katholische Anschauung in folgerechter Entwicklung in die verschiedenen Disciplinen hineinzutragen, welche sich mit den Verhältnissen des öffentlichen Lebens befassen. Konnte aber — schon aus rein praktischen Gründen — eine Verwirklichung dieser Absicht nicht in der Form einer erschöpfenden systematischen Darlegung dieser sämtlichen Disciplinen angestrebt werden, empfahl sich vielmehr der Weg einer Auswahl und encyclopädischen Zusammenstellung derjenigen Fragen und Gegenstände, auf deren Behandlung in der bezeichneten Richtung es vorzüglich ankommen mußte, so galt es zuvörderst, den einheitlichen Gesichtspunkt zu finden, von welchem aus in eben so zweckentsprechender als innerlich consequenter Weise diese Auswahl getroffen werden konnte.

Das Programm vom Jahre 1878 (Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für das Jahr 1878, S. 17 ff.) bezeichnet mit besonderm Nachdrucke als Aufgabe die Bearbeitung eines Staats-Lexicons. In der That wird bei der Gestaltung, welche das öffentliche Leben in der Gegenwart gewonnen hat, wie bei der fast durchgehenden Beschaffenheit der dieser Gestaltung folgenden wissenschaftlichen Theorie nur der Staat geeigneter Weise in dem angegebenen Sinne Mittelpunkt und Ausgangspunkt der Betrachtung darbieten können. Nicht freilich darum, weil in Wahrheit dem Staate eine die sämtlichen übrigen Kreise des öffentlichen oder überhaupt des menschheitlichen Lebens überragende Bedeutung zukäme, die er als einseitige und in ihrem Werthe beschränkte Gestaltungen erst in die Einheit eines höhern Ganzen zu erheben hätte. Und auch nicht bloß darum, weil formell in solcher Weise am ehesten eine einheitliche Behandlung des mannfach auseinander liegenden Stoffes sich ermöglicht. Vielmehr ist eine solche Anordnung durch die besondere Richtung

der vorgezeichneten Aufgabe von selbst gegeben. Irrige Doctrinen über das Wesen des Staates haben nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in den Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu den verderblichsten Consequenzen geführt. Die feindselige Stellung, welche Staatsgewalten und politische Parteien der Kirche gegenüber einnehmen, ist bald durch jene Doctrinen unmittelbar beeinflusst worden, bald soll sie in denselben die nachträgliche Rechtfertigung finden, und die gleiche Ueberschätzung der staatlichen Befugnisse, welche den Conflict mit der Kirche unvermeidlich macht, führt nach einer andern Seite in consequenter Ausgestaltung zu den verderblichen Theorieen der modernen Socialisten und Communisten, welche, aus der Noth und der Gier der besitzlosen Klassen ihre furchtbare Kraft schöpfend, Gesellschaft und Cultur mit dem Untergange bedrohen. Wenn also das erwähnte Programm (a. a. O. S. 20) dem Staats-Lexicon der Görres-Gesellschaft „vorwiegend einen corrigirenden und rectificirenden Charakter“ zuweist, so ergibt sich die Richtigstellung des Staatsbegriffes nach all' den Beziehungen, die er einschließt, als erstes und wichtigstes Ziel.

Um dieselbe in zureichender Weise zu unternehmen, ist es aber unerläßlich, auch die theoretischen Voraussetzungen des Staatsbegriffes und die thatsächlichen Grundlagen des staatlichen Lebens mit in Betracht zu ziehen. Insbesondere läßt sich von hier ermessen, in welchem Umfange das weite und wichtige Gebiet des Naturrechtes sammt den von dem letztern vorausgesetzten ethischen Grundanschauungen innerhalb des Staats-Lexicons Aufnahme zu finden hat.

Sodann aber ergibt der solchergestalt ausdrücklich in den Vordergrund geschobene Staatsbegriff die Möglichkeit, eine sachgemäße Auswahl der zu behandelnden Fragen des positiven Rechtes, sowie der in's Gebiet der socialen und kirchlichen Wissenschaft einschlagenden zu treffen. Die Verwaltung der Rechtspflege ist eine der vornehmsten Functionen des staatlichen Lebens. Wenn daher auch begründetermaßen „das Detail des Privat- und Handels-Rechtes, der Proceßlehre, des Strafrechtes und des Kirchenrechtes“ auszuschließen ist, so wird doch eine Erörterung der hier einschlagenden allgemeinen Principien, sowie auch aller derjenigen Einzelfragen nicht umgangen werden dürfen, bei welchen in irgend einer Weise das Interesse der staatlichen Gemeinschaft zur Geltung kommt. Wenn ferner Staatsleben und menschheitliches Leben einander nicht decken, wenn vielmehr innerhalb der Staatseinheit zahlreiche und verschiedenartige gesellschaftliche Bildungen zur Erreichung menschheitlicher Zwecke bestehen, so haben doch diese sämmtlich nach irgend einer Seite hin, direct oder indirect, eine Beziehung zum Staate. Nicht nur nämlich, daß dem letztern die Aufgabe zufällt, den mannfachen und wechselnden Verhältnissen und Bedürfnissen gegenüber, welche die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens erzeugt, die allgemeinen Rechtsgrundsätze festzuhalten und durchzuführen, auch die Weiterbildung des Rechtes, welche mit Bezug auf jene gesellschaftlichen Bildungen geschieht und deren inneres Leben sichert, vollzieht sich zum großen Theil unter dem wirksamen Einflusse der staatlichen Autorität und der staatlichen Gesetzgebung. Endlich aber hat der Staat auch die Aufgabe, nach Maßgabe des allgemeinen Interesses jene gesellschaftlichen Bildungen zu fördern, zu leiten und gegen einander auszugleichen. Mit Rücksicht also auf diese ihre Beziehungen zum Staate fallen sie in den Bereich des Staats-Lexicons, und in die Erörterung ihres eigenthümlichen Wesens ist nur in so weit einzutreten, als davon Maß und Richtung der staatlichen Einflußnahme abhängig ist.

Auf die weitere Durchführung dieser Grundsätze aber, auf welche der an die Spitze gestellte oberste Gesichtspunkt hinweist, werden zugleich die äußern Ziele mitbestimmend, denen das beabsichtigte Werk dienen soll. Einerseits hat es dem praktischen Staatsmanne wie dem Publicisten eine möglichst allseitige, umsichtige, auf die Principien zurückgehende Orientirung über die mancherlei Fragen zu bieten, welche von dem öffentlichen Leben auf-

geworfen werden. Anderseits soll es sich als eine Zusammenfassung der auf das öffentliche Leben bezüglichen wissenschaftlichen Lehren und selbst als ein staats- und social-wissenschaftliches Werk darstellen. Jener erste Zweck bedingt eine Ergänzung der allgemeinen Staatslehre, wie sie im Vorstehenden allein in's Auge gefaßt war, durch die positive Staatenkunde, dieser eine Erörterung der systematischen Begriffe der Wissenschaft sowie der hervorragenden wissenschaftlichen Theorien. Der gewählte Standpunkt gibt aber auch hier die Möglichkeit einer sachgemäßen Auswahl. Nicht schon die sämtlichen Disciplinen, welche durch den vom Staats-Lexicon beschriebenen Umkreis berührt oder geschnitten werden, sondern nur diejenigen, die ihrem ganzen Umfange nach in denselben hineinfallen, sind, wie nach ihrem materiellen Inhalte, so auch nach den Mitteln ihrer systematischen Ausgestaltung vollständig zu berücksichtigen.

Die als wünschenswerth bezeichnete Bevorzugung des Systematischen vor dem Historischen hat dazu geführt, Thatsachen der politischen Geschichte nur dann heranzuziehen, wenn sie zum Verständniß heute bestehender politischer Zustände und Institutionen oder zur Illustration staatswissenschaftlicher Theorien unentbehrlich sind. Biographische Aufsätze über einzelne Persönlichkeiten der politischen Geschichte, bei deren Auswahl ohnehin eine sichere Grenze schwer zu finden ist, wurden gänzlich ausgeschlossen, und nur solche in Aufnahme gebracht, welche der Geschichte der staatswissenschaftlichen Theorie angehören.

Daß in der Anwendung dieser Grundsätze im Einzelnen der apologetische Charakter des beabsichtigten Werkes modificirend einwirken mußte, ist eben so selbstverständlich, wie daß bei der Scheidung des Wichtigen von dem minder Wichtigen den öffentlichen Verhältnissen der Gegenwart und den Strömungen der Zeit der Einfluß nicht verwehrt werden konnte.

Der gesammte zur Behandlung bestimmte Stoff läßt acht Abschnitte unterscheiden: 1. Der Staat im Allgemeinen, 2. Die Grundlagen des Staatslebens, 3. Das specifisch staatliche Leben, 4. Die verschiedenen Lebenskreise im Staate, 5. Staat und Kirche, 6. Die Beziehungen der Staaten unter einander, 7. Positive Staatenkunde, 8. Zur Geschichte der Staatswissenschaften.

Die Berathungen wurden eingeleitet durch einen Bericht des Verfassers des systematischen Programms über die bisherigen Vorarbeiten zur Herausgabe des Staats-Lexicons, sowie eine eingehende Darlegung der bei Aufstellung des vorliegenden Programmes maßgebenden Erwägungen. Bezüglich der weitem Ausführung pflichtete die Section der insbesondere von Rechtsanwalt Bachem vertretenen Auffassung bei, wonach der jetzt zu erwählende definitive Redacteur zunächst die Mitglieder des Vorstandes der Section zur schriftlichen Aeußerung über das systematische Programm, sowie über die in Aussicht zu nehmenden Mitarbeiter einzuladen habe. Sache des Redactors würde es dann sein, das so gewonnene Material in ihm geeignet erscheinender Weise zu berücksichtigen. Von der Einsetzung einer Redactions-Commission oder einer Redactions-Ueberwachungs-Commission sei Abstand zu nehmen; selbstverständlich werde sich der Redacteur mit dem Verwaltungs-Ausschuß und dem Sections-Vorstande in der naturgemäßen Verbindung erhalten. Die Section nahm schließlich einstimmig nachstehenden von Herrn Ober-Bürgermeister a. D. Kaufmann formulirten Antrag an: „Die Section beschließt, daß der geschäftsführende Ausschuß

autorisirt werde, unter Zuziehung des Sections-Vorstandes die ihm geeignet scheinenden Schritte zu thun, um die Herausgabe des neuen Staats-Lexicons auf Grundlage des mitgetheilten systematischen Programms baldmöglichst herbeizuführen.“

Um 11 Uhr trat der Gesamt-Vorstand nochmals zusammen, um über die in den Verhandlungen hervorgetretenen Anträge zu beschließen. Es wohnten dieser Sitzung die oben (S. 5) bereits genannten Vorstandes-Mitglieder (mit Ausnahme des Herrn Dr. Schütz und des Herrn Dr. Komp), und überdies die Herren Regens Dr. Hipler und Geistl. Rath Münzenberger an. Der Antrag der philosophischen Section bezüglich des von ihr gewünschten Preis-Ausschreibens wurde gutgeheißen. Ebenso der oben bereits genannte, von der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft gefaßte Beschluß bezüglich der Herausgabe des projectirten Staats-Lexicons.

Um halb 12 Uhr fand die sehr zahlreich besuchte allgemeine wissenschaftliche Sitzung statt. Nachdem Herr Dr. Hülzkamp über die Verhandlungen der historischen Section, und Herr Prof. Frhr. von Hertling über die Verhandlungen der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft referirt hatten, nahm Herr Regens Dr. Komp das Wort zu einem Vortrage über das Zacharias-Diplom vom 11. November 751, oder Fulda's Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhl und seine quasiaepiscopale Jurisdiction. Wir theilen diesen Vortrag unten im Anhange vollständig mit.

In einem zweiten Vortrage beleuchtete Herr Subregens Dr. Engelb. Vor. Fischer aus Würzburg die negative Bedeutung des modernen Pessimismus. Der Redner entwickelte des Nähern folgende Gedanken.

Der Pessimismus stellt die neueste Entwicklungsphase der modernen Philosophie dar. Ist derselbe auch ein natürlicher Sohn unserer Zeit, so hat sie ihn doch schon lange in ihrem Schooße getragen. Die zart besaiteten Dichter haben zuerst den krankhaften Pulsschlag unserer Aera trotz ihres blühenden Aeußern herausgeföhlt. Was Viele mehr oder minder bewußt empfanden: jene tiefe Melancholie, jene düstere Unzufriedenheit mit dem Dasein, jenes innere Zerrissensein, — haben Shelley, Byron, Heine, Lenau, Leopardi in ergreifenden poetischen Ergüssen zum Ausdruck gebracht; selbst der vom Glücke, wie selten Einer, auf den Händen getragene Musensohn Goethe verräth inmitten seiner übersprudelnden Heiterkeit unverkennbar den hippokratischen Zug.

Als dann zu dieser innern Haltlosigkeit und Oede, welche offenbar eine Folge der wachsenden Gottentfremdung und Entchristlichung ist, in unsern Tagen noch die äußere Misère auf socialem und politischem Gebiete hinzukam, konnte es nicht ausbleiben, daß der Pessimismus immer weitere Kreise zog und mehr und mehr populär wurde. Was so die Massen als Stimmung durchdrang und vielfach noch durchdringt, faßte jetzt die Philoso-

phie in die Form des Gedankens, und suchte ihm eine metaphysische Grundlage und ein systematisches Gewand zu geben. Und so ist aus dem Gemüths-Pessimismus der wissenschaftliche Pessimismus herausgewachsen.

Schopenhauer und Hartmann wurden nun die Löwen des Tages. Zwar erblickte des Erstem Hauptwerk, „die Welt als Wille und Vorstellung“, schon 1819 das Licht der Welt; aber damals war es eine Frühgeburt. Zum großen Verdruß seines Vaters blieb es Jahrzehnte lang unbeachtet — die Zeit war eben nicht darnach angethan —, bis es im Jahre 1844 unter einem glücklichen Sterne wiedergeboren ward. Seitdem steht Schopenhauer auf der Tagesordnung. Hat er auch keine eigentliche Schule gegründet, so zählt er doch einen Kreis von Jüngern. Sein größter und geistreichster Apostel aber ist unstreitig Ed. v. Hartmann, ja, er überragt sogar den Meister noch, indem er die ziemlich losen Apperçus desselben in ein System gebracht und es mit einer neuen Sinne gekrönt hat. Und welch' gewaltigen Anklang der „Philosoph des Unbewußten“ im großen Publicum gefunden, beweist der für philosophische Erzeugnisse zumal in unserer Zeit beispiellose Absatz seiner Schriften, besonders seines Hauptwerkes, das in zehn Jahren neun Auflagen erlebte. Seitdem ist die Literatur über den Pessimismus pro und contra massenhaft angeschwollen und ist derselbe neben dem Darwinismus zum stehenden Thema geworden.

Es mag deshalb angemessen erscheinen, daß auch im Schooße der Görres-Gesellschaft diesem heutzutage viel umstrittenen Gegenstand ein Wort gewidmet werde, und deshalb wollen Sie, m. H., mir gestatten, soweit die Spanne Zeit eines Vortrages es erlaubt, mich etwas über die Bedeutung des modernen Pessimismus zu verbreiten.

Eine positive wissenschaftliche Bedeutung hat meines Erachtens der Pessimismus nicht, denn er ist sowohl haltlos in seinem Princip, als unbegründet in seinem Aufbau.

Was zunächst das metaphysische Princip betrifft, so bildet nach Schopenhauer und Hartmann den Urgrund der Welt der blinde Wille oder der vernunftlose Drang zum Leben. Doch hier schon scheiden sich beide: Hartmann nämlich genügt der bloße Wille nicht, um daraus die Welt abzuleiten, und deshalb vindicirt er dem Absoluten oder dem „Alleinigen Unbewußten“, wie er es nennt, zwei Vermögen, indem er den blinden Willen noch durch die unbewußte Vorstellung ergänzt. Letztere ist das Vernünftige oder das Logische im Absoluten, der Wille dagegen das Unvernünftige, das Alogische. Ursprünglich befanden sich beide Vermögen des Absoluten in der Potenz. Aber plötzlich erwachte der bisher latente Wille zum wirklichen Wollen und weckte zu seiner Realisirung auch die bisher gleichsam somnambule unbewußte Vernunft zur wirklichen Vorstellung auf. Dieser nun actuellen, wenn auch immer noch unbewußten Vorstellung, welche die Ideen der zukünftigen Dinge in sich enthielt, bemächtigte sich der Wille und schuf daraus, um seinen Drang zum Leben zu befriedigen, in aufsteigender Stufenfolge die Welt. Aber gerade dadurch, daß der Wille in zahllosen Individuen sich objectivirt, erreicht er das Gegentheil von dem, was er erstrebt. Er ringt nämlich durch die Schöpfung nach Selbstbefriedigung und Seligkeit, erlangt jedoch in Wirklichkeit nur fortgesetzte Pein. Denn die Welt enthält, so zweckmäßig sie auch, wie Hartmann zugibt, eingerichtet ist, so viel Jammer und Elend, daß das Nichtsein dem Dasein vorzuziehen ist.

Das ist in nuce die metaphysische Basis des gegenwärtigen Pessimismus. Prüfen wir sie auf ihren Wahrheitsgehalt, so liegt die Ungereimtheit dieses Principis auf der Hand. Denn erstens enthält hiernach das Absolute von vornherein einen unverföhnlichen Gegensatz in sich: ein alogisches Element, das dominirt, und ein logisches, das nur eine passive Rolle spielt — ein schroffer Dualismus, und mit dem von Hartmann so gepriesenen Monismus seines Systems ist es in Wahrheit nichts. Zweitens wird hier die Welt vom

reinsten Zufall abgeleitet; denn es ist durchaus kein Grund vorhanden, warum der ursprünglich potenzielle Wille sich auf einmal zum actualen erhebt. Drittens ist es ein Widersinn, wenn zwar nach Hartmann der absolute Wille ganz der Vernunft gemäß und deshalb durchaus zweckmäßig schafft, aber dennoch nichts als eine Welt des Jammers producirt, die in Grund und Boden nichts taugt.

Doch gehen wir über diese Widersprüche im Princip hinweg und prüfen wir nun den Aufbau. Derselbe ruht auf dem Satz, daß die Summe der Unlust in der Welt die Summe der Lust weit überwiege, daß deshalb die Welt nach Schopenhauer „an allen Ecken und Enden bankerott und das Leben ein Geschäft sei, das die Kosten nicht decke“. Den Beweis hierfür sucht er zunächst deductiv zu führen und zwar aus dem Begriff der Lust und Unlust, indem er behauptet, die Lust sei überhaupt nichts Reales, nichts Positives, sondern nur eine Aufhebung oder Minderung des Schmerzes, während dagegen die Unlust positiv sei. Deshalb habe Petrarca Recht, wenn er einmal sagt: „mille piacer' non vagliono un tormento“; ein Schmerz könne nie und durch keinen Grad von Lust aufgewogen werden. Deshalb sei eine Welt, in der überhaupt der Schmerz vorkommt, unter allen Umständen, selbst bei noch so vielem Glück, schlechter als das Nichts.

Doch diese Ansicht findet selbst Hartmann excentrisch, und er gibt zu, daß gewisse Genüsse, wie die des Wohlgeschmackes, der Kunst und Wissenschaft ohne vorherigen Schmerz entstehen und positive Lust gewähren. Er sucht deshalb den mißglückten deductiven Beweis Schopenhauer's inductiv zu liefern. Aber damit hat er das Unmögliche gewagt. Denn Lust und Unlust sind rein subjective Empfindungen. Die Empfindung aber ist das Innerste und Wandelbarste, was es gibt. Ist sie ja nicht bloß von den äußern Reizen, sondern auch von der jedesmaligen Stimmung des Empfindenden abhängig. Derselbe Gegenstand, der mir heute Genuß bereitet, kann mich morgen gleichgültig lassen. Es ist deshalb ganz unmöglich, daß man das Quantum der Lust in der Welt gegen das Quantum der Unlust abwägen könne; nicht einmal kann man es in exacter Weise hinsichtlich seines eigenen Lebens, um so weniger für alle Menschen oder gar für alle Lebewesen bestimmen. Der Centralatz des Pessimismus ist also wissenschaftlich nicht zu beweisen.

Dazu kommt ein Weiteres. Selbst angenommen, es wäre ausgemacht, daß es weit mehr Schmerz als Lust in der Welt gäbe, so wäre damit immerhin der Pessimismus mit seinen metaphysischen Folgerungen noch nicht gerechtfertigt. Denn es wäre noch zu fragen, ob denn überhaupt die Lust der alleinige und höchste Maßstab für die Beurtheilung des Werthes oder Unwerthes des Lebens und der Welt sei. Das ist eben zu negiren. Die Lust kann gar nicht der höchste Zweck der Welt sein, schon einfach deshalb, weil Milliarden von Wesen von Natur aus durchaus nicht fähig sind, Lust oder Unlust zu empfinden. Man kann daher sogar, wenn man will, den Hauptsatz des Pessimismus zugeben, ohne deshalb Pessimist sein zu müssen.

Aus diesen wenigen Bemerkungen schon, auf die ich mich hier beschränken muß, geht hervor, daß der Pessimismus eine positive wissenschaftliche Bedeutung nicht hat.

Doch einen negativen Werth glaube ich ihm zuschreiben zu dürfen. Einen solchen erblicke ich erstens darin, daß er den Pantheismus ad absurdum geführt hat. Wie bekannt, identificirt nämlich der Pantheismus Gott mit dem Wesen der Welt, indem er das Universum als die Evolution oder die Selbstgebärung des Absoluten betrachtet. Ist nun die Welt nach dem Pessimismus eine Stätte namenlosen Glends, dann ist es der innerweltliche pantheistische Gott selbst, der in jeder Secunde durch fortgesetzte Hervorbringung von Millionen unglückseliger Wesen sich quält und foltert, indem er bei jedem Geschöpfe mit dem Buddhisten sprechen kann: „tat twam asi“, „dies Lebende bist du“. — Aber, fragt mit Recht der Pessimismus: wie läßt sich ein Gott annehmen, der sich keinen bessern

Spaß zu machen verstände, als sich in eine Welt des Jammers zu verwandeln und sich selbst für immer in die Hölle zu stürzen? Das ist die vollendete Unvernunft. Folglich bleibt keine andere Wahl, als entweder Gott fallen zu lassen — der Atheismus, oder einen außerweltlichen Gott anzunehmen — der Theismus.

Das hat selbst Schopenhauer zugestanden, indem er im II. Bande seiner Parerga S. 105 sagt: „Zwei Prädicate sind vom Begriffe Gott unzertrennlich: die höchste Macht und die höchste Weisheit. Daß nun ein mit diesen ausgerüstetes Wesen sich selbst in die oben beschriebene Lage versetzt haben sollte, ist geradezu ein absurder Gedanke Der Theismus hingegen ist bloß unerwiesen, aber nicht absurd; denn daß ein allmächtiges und dabei allweises Wesen eine gequälte Welt schaffe, läßt sich immer noch denken, wengleich wir das Warum dazu nicht kennen Aber bei der Annahme des Pantheismus ist der schaffende Gott selbst der endlos Gequälte — das ist absurd.“ So ist also durch den Pessimismus der Pantheismus gerichtet.

Ferner hat der Pessimismus noch einen zweiten Grundirrtum unserer Zeit kritisch zerlegt: den Materialismus, und zwar zunächst den praktischen.

Der Materialismus, diese fast Alles mit sich fortreisende Strömung der Gegenwart, macht sich wie in der Wissenschaft so in der Kunst, im socialen Leben, in der Politik, kurz, auf allen Gebieten in bedenklicher Weise geltend. Ist seinem theoretischen Princip gemäß nur die Materie real, die sinnenfällige Welt also die allein wirkliche, und alles sogenannte Transcendente nur Phantasiegebilde, so ergibt sich daraus einfach als praktische Maxime: genieße deshalb die sinnlichen Güter als die allein wahren, so viel du kannst und zimmere dir ein Eldorado auf Erden, denn das Jenseits ist ein fingirter Wechsel, und mit dem Tode ist die Farce zu Ende.

Dieses zeitgenössische Evangelium fand natürlich allerorts ungeheuern Anklang: Presse und Literatur, Theater und Weltausstellungen variirten in bunter Weise das Thema: „die Welt ist so schön“ und „wie wir's herrlich weit gebracht“; Millionen Hände rührten sich zum glänzenden Aufbau des erträumten Glückstempels und mit bacchantischer Lust tanzten die modernen Baalspriester um das goldene Kalb; denn „die Götterdämmerung“ verkündete im Bluthschein den Fall der jenseitigen Walhalla und den Anbruch einer neuen rosigen Zeit unter dem Monde.

Aber da kommt der böse Pessimismus und zerreißt mit mephistophelischem Hohne eine goldene Draperie nach der andern, macht aus deren Fegen eine Harlekinsjacke für die tolle Welt und zerschlägt mit dem Schwerte der Kritik auch noch das so gepriesene Erdenparadies. „Al' euere Götzen — ruft er mit schrillen Tone in die von ihren Errungenschaften trunkene Jetztzeit hinein — sind eitel Dunst und Illusion! Ich habe den Schleier von ihnen hinweggezogen und — es steckt nichts dahinter; ist der Himmel oben ein Wahn, so ist es nicht minder der Himmel da unten.“

Und indem so der Pessimismus alle vergötterten Erdengüter einer mörderischen Kritik unterzieht, die zwar nicht selten übertrieben, aber doch auch oft das Schwarze trifft, kommt er zu dem Schluß, daß die sinnlichen Genüsse schal und nichtig seien und dem Menschen kein positives Glück gewähren. Eine einzige Ausnahme bildeten Kunst und Wissenschaft. Ja, der wissenschaftliche und der Kunstgenuß seien „die einzigen Dasein in der Wüste des Daseins, der einzige freundliche Sonnenblick in der Nacht des Ringens und Leidens.“ Und damit weist der Pessimismus über den gemeinplätzigsten Materialismus unserer Zeit hinaus auf die idealen Güter, die allein den Menschen befriedigen könnten und erkennt dadurch direct oder indirect die übersinnliche Naturanlage desselben an.

Aber leider verwelken und verdorren dem Pessimismus alsbald unter der Hand auch diese letzten Rosen des Glückes; denn in seiner Rundschau in der Welt findet er, daß auch

die Kunst mehr und mehr abwärts gehe; nur wenigen genial angelegten Naturen sei sie eine hehre Göttin, die einen reinen, vollen Genuß gewähre. — Und die Wissenschaft? Indem sie eine Illusion des Lebens nach der andern zerstöre, mehre sie das Elend und mache in ihrem weitem Fortschritte die Menschen immer unzufriedener mit dem Dasein, bis sie ganz lebensmüde jede Hoffnung aufgeben und sich sehnen nach dem — Nirwana. Also sei es auch mit diesem letzten Rettungsanker nichts.

So barock nun auch diese Anschauung von der Wissenschaft klingt, so enthält sie dennoch eine tiefenste Wahrheit. Ja, die Wissenschaft, die der Pessimismus im Auge hat, untergräbt mit den idealen Gütern immer mehr auch das Glück der Menschheit. Und in der That, wenn diese Wissenschaft alleinherrschend und Massenüberzeugung würde, dann würde der Pessimismus zur factischen Wahrheit.

Dem Gesagten zu Folge hat also der Pessimismus eine nicht zu unterschätzende negative Bedeutung; denn er ist einerseits der Todtengräber der antichristlichen modernen Philosophie in ihren Hauptformen, und weist über sich selbst hinaus; andererseits hält er dem vulgären Treiben unserer Zeit einen scharfgeschliffenen Spiegel vor. Recht verstanden, ist er ein Prediger für die Gegenwart — ein Prediger eigener Façon, indem er durch seine düstere Genremalerei der heutigen frankten Zustände zur Selbstbesinnung und Umkehr mahnt. — Endlich stellt er, als die letzte Entwicklungsphase der neuern unchristlichen Speculation, die denkende Menschheit vor die große Alternative: entweder hinab in den Inferno der Verzweiflung an allem Glück mit der Aufschrift: *lasciate ogni speranza, voi che entrate* — oder zurück zur christlichen Weltanschauung und Lebensgestaltung. Das ist die providentielle Stellung des Pessimismus in der Weltgeschichte.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde die General-Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen. Der folgende Tag wurde von einem Theile der Vereins-Mitglieder zu einem gemeinsamen Ausfluge in das Rhöngebirge benutzt. Auch hier hatten die fremden Gäste wiederum der unübertrefflichen Zuvorkommenheit der Fuldaer Freunde einen höchst genußreichen Tag zu verdanken.

Da in der Mitgliedschaft des Gesamt-Vorstandes seit der Gründung der Görres-Gesellschaft ein mehrfacher, durch Todesfälle veranlaßter Wechsel stattgefunden hat, so erlauben wir uns zum Schlusse unseres diesjährigen Berichtes die Namen derjenigen Herren mitzutheilen, welche Ende 1880 den Gesamt-Vorstand bilden. Es sind folgende:

A. Der Cardinal-Protector der Görres-Gesellschaft Se. Eminenz Joseph Cardinal Hergenröther in Rom.

B. Ehren-Präsidium.

1. Fürst Carl zu Löwenstein-Wertheim auf Kleinheubach bei Miltenberg a. Main.
2. Weihbischof Dr. Baudri in Köln.
3. Dom-Dekan Dr. Heinrich in Mainz.

4. Prälat Professor Dr. Hettinger in Würzburg.
5. Prälat Professor Dr. Janßen in Frankfurt a. Main.
6. Obertribunalsrath a. D. Dr. Peter Reichensperger in Berlin.
7. Bischof Dr. Carl Joseph von Hefele in Rottenburg.

C. Sections-Vorstände.

a. Mitglieder des Vorstandes der philosophischen Section.

1. Professor und Domcapitular Dr. Haffner in Mainz als Vorsitzender.
2. Professor Dr. Joseph Bach in München.
3. Professor Dr. Gutberlet in Würzburg.
4. Präses Dr. Georg Hagemann in Münster i. W.
5. Stadtpfarrer Dr. Mattes in Weingarten (Württemberg).
6. Professor Dr. Aloys Schmid in München.
7. Professor Dr. Schneid in Eichstädt.
8. Professor Dr. Schütz in Trier.

b. Mitglieder des Vorstandes der Section für Naturwissenschaft (die Section hat sich bis dahin noch nicht constituirt).

1. Dr. med. Capellmann in Aachen.
2. Dr. med. Carl Hopmann in Köln.
3. Dr. med. Stöhr, Privatdocent in Würzburg.

c. Mitglieder des Vorstandes der historischen Section.

1. Dr. Franz Binder, Redacteur der ‚Historisch-politischen Blätter‘ in München.
2. Dr. Herm. Cardauns in Köln.
3. Seminar-Regens Professor Dr. Hipler in Braunsberg D.=Pr.
4. Dr. Franz Hülskamp, Redacteur des ‚Literarischen Handweisers‘ in Münster i. W.
5. Dr. Georg Hüffer, Privatdocent, Redacteur des ‚Historischen Jahrbuches der Görres-Gesellschaft‘ in Münster i. W.
6. Regens Dr. Komp in Fulda.
7. Geistl. Rath und Stadtpfarrer Dr. Ernst Münzenberger in Frankfurt a. Main.
8. Pfarrer Weißbrodt in Coblenz.

d. Mitglieder des Vorstandes der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft.

1. Clemens Freiherr von Heereman, Regierungsrath a. D. in Münster i. W., als Vorsitzender.
2. Julius Bachem, Rechts-Anwalt in Köln.
3. Dr. Adolph Franz, Geistl. Rath in Berlin.
4. Dr. Gerlach, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
5. Dr. Ernst Lieber in Camberg.

6. Ed. Müller, Rechts-Anwalt in Coblenz.
7. Dr. Joh. Bruner, Domcapitular und Regens in Eichstädt.
8. Rang, Ober-Bürgermeister in Fulda.

D. Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses.

1. Professor Dr. Freiherr von Hertling in Bonn, als Vorsitzender.
2. Ober-Bürgermeister a. D. Kaufmann in Bonn, als General-Secretair.
3. Professor Dr. Simar in Bonn, als stellvertretender General-Secretair.
4. Julius Bachem, Rechts-Anwalt in Köln.
5. Dr. C. Hopmann, praktischer Arzt in Köln.

Preis-Ausschreiben

der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Gemäß Beschluß des Vorstandes bei Gelegenheit der V. General-Versammlung.

Die Gesellschaft wünscht:

Eine bündige Bearbeitung der Lehre des h. Thomas von Aquin von der Erkennbarkeit Gottes.

Die Lehre von der Erkennbarkeit Gottes soll aus den betr. Abschnitten der philosophischen und theologischen Summen, sowie aus andern einschlägigen Schriften des h. Thomas von Aquin sorgfältig zusammengestellt, erklärt und begründet werden. Hierbei ist insbesondere zu handeln von dem Ursprung und der formellen Beschaffenheit der natürlichen Gotteserkenntniß, von den Beweisen für das Dasein Gottes und von dem aus diesen sich ergebenden metaphysischen Grundbegriff Gottes. Eine Entwicklung der Eigenschaften Gottes wird nicht gefordert. Der Umfang der Bearbeitung soll die Grenze von zehn Druckbogen nicht überschreiten.

Der erste Preis beträgt 500 Mark, der zweite 200 Mark. Bewerber wollen ihr Manuscript vollständig und in druckfertigem Zustande bis zum 31. März 1882 bei dem General-Secretair der Görres-Gesellschaft, Herrn Ober-Bürgermeister a. D. Kaufmann in Bonn, einsenden. Unvollständige und zu spät eingelaufene Arbeiten haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das Manuscript ist mit einem Motto zu bezeichnen und ein versiegeltes Couvert beizufügen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto trägt, innen den Namen des Verfassers enthält.

Die Verkündigung des Urtheils erfolgt bei Gelegenheit der General-Versammlung des Jahres 1882.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Görres-Gesellschaft.

Das Baharias-Diplom vom 4. November 751

oder

Fulda's Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhl und seine quäsepiscopale Jurisdiction.

Vortrag des Herrn Regens Dr. Komp,
gehalten bei Gelegenheit der V. General-Versammlung der Görres-Gesellschaft,
am 18. August 1880.

Die Gegend, die Sie, hochgeehrte Herren Mitglieder und Theilnehmer der G. G., durch die Wahl zur diesjährigen General-Versammlung ausgezeichnet haben, zog ehedem auch die Blicke des hl. Bonifatius auf sich.

Von den Thälern der Saale und des Mains, von den Ebenen der Wetterau, des Eichsfeldes und Thüringens aus gewahrte Bonifatius ein weites, waldiges, ihm nicht näher bekanntes Bergland. Von der Salzburg und Amöneburg schaute er die höchsten Ruppen der Rhön, offenbar die Wasserscheide, von der die Flüsse dem Main und der Weser zuströmen. Bei seinen Wanderungen von Selheim und Frixlar nach Erfurt und Ohrdruf hatte er wiederholt einen der bedeutendsten, die Fulda, das volle Wasser, überschritten.

Weiter hinauf breitete sich an beiden Ufern derselben ein großer Wald aus, von den vorherrschenden Buchen Buchonien genannt. Es ist dies, wie Landau, „Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung. Gotha. Berthes 1854“, nachweist, ein Waldname und nicht die Bezeichnung eines Gaues. Der Gau, dem Buchonien nicht ausschließlich, aber doch größtentheils angehörte, war das Grabfeld, das, wie Landau gegenüber Gegenbaur, „Kloster Fulda“ ausführt, von dem Gau der Wettereiba nicht durch die Fulda, sondern durch die Höhen des Vogelsgebirges abgegrenzt wurde.

Während manche Thäler des Buchenwaldes, besonders in seinen Ausgängen, spärlich bevölkert waren, zeigte der obere Theil keine Spur von Cultur und festen Wohnsitzen. Die historischen Zeugnisse bekunden dies zu evident; die Hünengräber, die noch nicht einmal in dem in Betracht kommenden Bezirke gefunden wurden, zeugen nicht für die Zeit des 8. Jahrhunderts, und unsere Behauptung schließt nicht aus, daß die Forsten, Weiden, Wildfänge ihre Herren und die Berge und Thäler ihre Namen hatten. Ist es denn so auffallend, daß damals ein Waldtheil von vier Stunden im Durchmesser unbewohnt gewesen? An der nordwestlichen Grenze dieses Gebietes vorüber führte die Handelsstraße von Thüringen an den Rhein, von der sich am Himmelsberg eine kleinere Straße — der Ortsweg — ostwärts abzweigte.

Die Wichtigkeit der Lage dieser Gegend, die im amtlichen Verkehre mit Rom und von den damaligen Schriftstellern stets als *vastissima solitudo iuxta ripam Fuldae* bezeichnet wird, entging dem Auge des Mannes Gottes keineswegs. Sie befand sich ja mitten unter den vier Völkern, denen er das Evangelium verkündet hatte: den Franken, Thüringern, Hessen und den Bewohnern der Wetterau; nicht zu nahe dem Lande der Sachsen, daß diese hätten gefährlich, und nicht zu weit, daß sie von da aus zum Christenthum nicht hätten bekehrt werden können. Die Gründung eines großartigen Klosters an dieser Stelle konnte für Mitteldeutschland ein Stützpunkt, für die Missionen des Nordens ein Ausgangspunkt, für ihn selbst ein Ruheplatz am Abende seines Lebens und im Tode werden.

Während der organisatorische Geist des Heiligen sich mit diesem Gedanken beschäftigte, trat sein Lieblingsjünger Sturm, bereits drei Jahre Priester, zu ihm und eröffnete ihm seinen Herzenswunsch, in der Einsamkeit dem Herrn vollkommener zu dienen. Der Bischof erkannte die Echtheit des Berufs und zugleich die Fügung Gottes. Er weihte seinen Jünger in seinen Plan ein und sandte ihn mit zwei Gefährten aus, in der geschilderten Gegend den geeigneten Ort zu suchen. Im Hochsommer 743 ging Sturm zu letzten Male allein an's Suchen und er fand hier in dem Thale die Stelle Giloha. Dies war der Ort, den der Herr seinen Dienern in der Wildniß bereitet hatte. In unübertrefflicher Weise erzählt es uns der h. Abt Sigil, der Schüler und Better Sturm's, in seiner *Vita Sturmii*.

Bonifatius eilte an den Hof Karlmann's, erbat sich und erhielt urkundlich die Gegend, 4000 Schritte in der Runde, zum Eigenthum, Sturm nahm sie durch Errichtung des Kreuzes am 12. März 744 feierlich in Besitz, die Kirche ertheilte ihr durch die Consecration des Altars zu Ehren des Erlösers ihre Weihe, der römische Stuhl, der h. Papst

Zacharias, gewährte dem neuen Kloster am 4. Nov. 751 große Rechte, das Privileg der Immunität.

Glauben Sie nicht, hochverehrte Herren, daß dieser längere Excurs nur dazu dienen solle, Sie heute, am Festtag des königl. Stifters, an den ehrwürdigen Ursprung Fulda's zu erinnern; nein, er soll, wie es die Zwecke unserer Vereinigung fordern, die Unterlage für einen eminent wissenschaftlichen Gegenstand bilden.

Wohl wenige Documente sind so oft und lange von den verschiedensten Seiten wissenschaftlich erörtert worden, wie das Zacharias-Diplom. Zunächst boten Jahrhunderte hindurch die Jurisdictionsstreitigkeiten der Aebte mit den benachbarten Bischöfen Veranlassung, auf dasselbe zurückzukommen; wir nennen als die letzten und bedeutendsten beiderseitigen Vertreter nur den Historiker Schannat und den Würzburg'schen Geheimen Rath Eckhart. Im 17. Jahrhundert waren es besonders die Vorkämpfer des Gallicanismus, an ihrer Spitze Launay, die, um ihre Ansicht von der Papal- und Episkopalgewalt aufrecht zu erhalten die Echtheit dieses Decrets anfochten. Allein auch jetzt, nachdem meist keine andern Rücksichten obwalten, als die der Geschichte und Diplomatie, haben sich die namhaftesten Gelehrten, wie Wendt, Rettberg, Jaffé, Berg, Dümmler, Delsner, Sichel, Will, mit unserm Documente beschäftigt. Selbst das verflossene Jahr hat noch zwei größere Werke, die es behandeln, auf den Büchermarkt gebracht. Das eine, dem hl. Vater Leo dedicirte, hat Seine Eminenz den Cardinal Domenico Bartolini zum Verfasser und führt den Titel: *Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo Pontificato. Commentarii storico-critici.* Ratisbona. Pustet. 1879. Das andere „*Diplomatisch-historische Forschungen.* Gotha. Berthes. 1879“ ist von dem Tübinger Privat-Dozenten Julius von Pflugk-Hartung geschrieben.

Alle Anerkennung verdient an dieser letzten Schrift der wahrhaft deutsche Fleiß in der Erforschung des Materials und der Prüfung der Urkunden, wie die reiche Erudition in der einschlägigen Literatur; aber es stößt ab die Hyperkritik, die grundlos in Zweifel zieht und doch nur Probabilitäten, oft recht schwache, an die Stelle setzt; es fällt auf der Mangel an Verständniß und Objectivität in der Beurtheilung kirchlicher Verhältnisse, und, fast möchte man sagen, eine gewisse Sucht in der Beschuldigung der Fälschungen, der Fuldaer Fälschungen.

Deshalb dürfte es hinlänglich motivirt erscheinen, in dieser Fuldaer Versammlung der GG. zur Pflege der kathol. Wissenschaft etwas zu erwidern. Wir wollen nicht, wie der Autor von der Deffentlichkeit fürchtet, die Blätter seines umfangreichen Buches „zerzausen und zerstreuen“, sondern wir beabsichtigen nur, das Wichtigste zu streifen, und den

positiven Beweis für die Existenz und den Inhalt des Zacharias-Diploms oder die Exemption, Immunität und quasiaepiscopale Jurisdiction des Klosters Fulda zu versuchen.

I.

Keinem der alten Schriftsteller Fulda's räumt Harttung eine größere Bedeutung ein, als Rudolfus Fuldenfis, dem gelehrten Schüler Hraban's und Prediger Ludwig's des Frommen. Dieser gebe bezüglich des Verhältnisses Fulda's zum h. Stuhl den wahren Sachverhalt, der den Kern des Ganzen bilde. Rudolf sagt in dem Buche de reliquiis bei Brower S. 225: „St. Bonifatius der Märtyrer, der apostolische Legat und Bischof von Mainz, erbat sich jenen Ort vom Frankenkönige Karlmann, weil er heimlich lag, weit entfernt vom Getriebe der Menschen, und errichtete dort cum auctoritate des Papstes Zacharias ein Mönchskloster. Es geschah im Jahre 744.“ Auch im Leben der h. Lioba wiederholt derselbe Schriftsteller denselben Ausdruck, das Kloster Fulda sei cum auctoritate des Papstes Zacharias und durch die Huld (favore) des Königs Karlmann in der sehr ausgedehnten Einsamkeit gegründet worden. Das wiederholte Wort auctoritas, offenbar eine Anspielung auf den Ausdruck des Diploms dicio et auctoritas, die nur dem römischen Stuhle zukommen solle, bezeichnet mehr als bloße Genehmigung, wie Harttung will. Wie der favor des Königs sich in der Gabe des Landes bethätigte, so die auctoritas des Papstes in der Verleihung gewisser Rechte. Was den Papst zum Auctor hat, ist ohnehin den Unterstehenden selbstverständlich entzogen. Es deutet mithin die Ausdrucksweise Rudolf's auf das päpstliche Privileg des Papstes Zacharias hin, von dem der h. Eigil in seiner Vita Sturmii spricht.

In dieser Schrift — nach Herz eine Quelle ersten Ranges — berichtet uns Eigil, König Pippin habe den am Hofe des Entscheides harrenden Sturmii zu sich beschieden, und fährt dann fort: „Pippin übertrug ihm die Leitung des Klosters Fulda, dem er schon früher vorgestanden, schloß jede Oberherrlichkeit (dominium) des Bischofs Lullus über das Kloster aus und entließ ihn in allen Ehren mit dem Befehle, er solle in Gemäßheit des Privilegs, das der h. Papst Zacharias als oberster Bischof des apostolischen Stuhles schon lange dem h. Bonifatius verliehen habe, die Abtei regieren — bis auf den heutigen Tag besitzen die Brüder dieses Privileg in sicherem Verwahr —, und mit der Weisung, er solle die Entscheidung seiner persönlichen Rechtsfälle, sowie den Schutz des Klosters bei keinem Andern suchen, als beim Könige. Sturmii verabschiedete sich vom Könige, seinem Herrn, und eilte mit dem erwähnten Privileg, das er aus des Königs Hand empfangen hatte, seinem Kloster zu.“

Ausdrücklich ist hier die Rede von einem Privileg, das Papst Zacharias kraft apostolischer Vollmacht dem Kloster verliehen hatte. Sturm empfing es aus der Hand des Königs, die Brüder bewahrten es sorgfältig; Sigil hatte es gesehen, sein Inhalt betraf die vom Bischof unabhängige Regierung des Klosters. Ein königliches Präcept — nicht jenes, durch das Pippin schon 753 das Zacharias-Privileg bestätigt hatte, sondern ein zweites — sicherte dem Abte den unmittelbaren Recurs an den König.

Um die Kraft dieses Zeugnisses zu brechen, behaupten Eckhart und Vanhecke, die Stelle sei interpolirt. Allein die beiden einzigen Codices, der Heilbronner, jetzt zu Erlangen befindliche aus dem 13. Jahrhundert, und der Bamberger vom Jahre 1417, lassen keine Interpolation zu. Dann erhob man innere Widersprüche: Sturm habe das Privileg aus der Hand Pippin's empfangen, nicht zu rück empfangen, es habe sich also vorher nicht in Fulda befunden. Es konnte vorher eben so gut in Mainz, wo Bonifatius und Lullus ihren Sitz hatten, aufbewahrt und zur Lösung der Controverse über die Jurisdiction, das Kloster zu regieren, an den Hof gebracht worden sein. Die verleumderische Klage der drei falschen Brüder, die Sturm das zweijährige Exil zu Sumièges eintrug, war erledigt. Eine zweite Controverse mit Lullus war dem Urtheilspruche des Königs unterbreitet, sie betraf die Exemption. Gewiß kannte Lullus das Privileg, das er selbst in Rom empfangen hatte; allein bei der Neuheit des Rechtsverhältnisses, bei der Kürze der Fassung des Diploms konnten und mußten allerlei Zweifel über den Sinn, den Umfang, die Anwendung auftauchen, die Lullus nach dem allgemeinen, bisher geltenden Rechte entschieden wissen wollte. Der Auftrag des scheidenden Bonifatius an Lullus, für das im Beginn befindliche Kloster zu sorgen, konnte weitere Mißverständnisse hervorrufen.

Auch Hartung gesteht den Beweis der Existenz eines Exemptions-Privilegs aus dieser Stelle zu. Der Geschichtsbaumeister will nur hier (das Brecheisen) einsetzen, um den Inhalt desselben zu schwächen.

Daß das Privileg wirklich nach gesucht und bewilligt worden sei, geht klar aus der erhaltenen Correspondenz der beiden Heiligen hervor. Jener Brief des h. Bonifatius an den Papst, welcher sich bei Brower, Schannat, Dronke abgedruckt findet, ist zwar zweifellos unterschoben, aber es ist der verlängerte echte, den Othlo und Würdtwein bringen. Dieser bricht nach dem Berichte der Gründung des Klosters zum Schlusse ab; er wurde jedoch von einer Gesandtschaft, Lullus an der Spitze, übergeben, der den Auftrag hatte, zugleich eine Reihe von Wünschen und Fragen mündlich zu unterbreiten. In seiner unanfechtbaren Antwort knüpfte der h. Zacharias an die Schilderung

des Klosters an und schreibt: „Sodann hast du begehrt, daß wir dieses ehrwürdige Kloster um deines Namens willen durch ein Privileg des römischen Stuhles festigen sollen. Wir haben dies, um deinen Wünschen zu entsprechen, nach deinem Verlangen und Begehren angeordnet. Denn es geziemt sich, daß der Prediger im göttlichen Dienste und der beste Diener zur Erfüllung seines Begehrens gelange und das gut begonnene Werk zu Ende bringe.“ Wer könnte da noch an der Existenz eines Privilegs, das durch Verleihung gewisser Rechte Festigung gewährte, zweifeln?

Doch auch der Wortlaut des Decrets ist uns erhalten und zwar in vier Formen mit geringen Varianten. Die eine Form kommt mit der Formel des Liber diurnus (bei Rozière Nr. 32) genau überein, der aus dem Ende des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrhunderts stammt. Zwei andere, in der Schlußformel etwas abweichend, finden sich in zwei Codices des 10. Jahrhunderts, und die vierte hat uns Othlo, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts schrieb, in der Biographie des h. Bonifatius überliefert. In der Uebersetzung lautet die letztere wie folgt¹⁾.

„Der Papst Zacharias an den Bischof Bonifatius und durch ihn an die Brüder in dem von ihm erbauten Kloster, sowie an die für alle Zeiten nachfolgenden Aebte.

„Da stets zu gewähren ist, was vernünftigen Wünschen entspricht, so darf der Aufopferung des Gründers eines frommen Baues der Machtanspruch zur Feststellung von Vorrechten nicht versagt werden. Da du also von uns verlangt hast, das von dir erbaute, nächst dem Ufer des Fuldaflusses an einem Orte, der Bothonia heißt, gelegene Kloster zum Erlöser möge mit den Zierden des Vorrechtes des apostolischen Stuhles geschmückt werden, so daß es unter der Gerichtsbarkeit unserer h. Kirche, welcher wir durch Gottes Fügung dienen, stehe und der Gewalt keiner andern Kirche unterworfen sei, so bringen wir, deinen frommen Wünschen in dieser Sache willfahrend, hiermit, was verlangt wird, zur Ausführung.

„Deshalb unterjagen wir, daß außer dem apostolischen Stuhle je ein Priester, welcher Kirche er auch angehöre, in dem oben genannten Kloster irgendwie Gewalt und Ansehen habe, so daß Keiner, wenn er nicht vom Abte des Klosters eingeladen worden ist, sich in irgend einer Weise unterfangen soll, darin die Feier der Messe zu begehen, damit es eben deshalb, weil es dem apostolischen Stuhle unterworfen ist, in der That unerschütterlich bevorzugt bleibe. Auch soll es sich für immer des festen Eigenthums der Orte und Gegenstände, sowohl derjenigen, welche es in

¹⁾ K üll, Sämmtliche Schriften des h. Bonifatius. I. B. Regensburg 1839, bei Manz, p. 259.

der jetzigen Zeit hat und besitzt, als auch derjenigen, welche in künftigen Zeiten die göttliche Güte als Zuwachs aus den Geschenken und Opfern, sowie auch aus den Zehnten der Gläubigen in seine Gewalt bringen wird, ohne Widerspruch irgend einer Person erfreuen. Wir bestimmen ferner durch die Ausfertigung dieser unserer Verfügung, daß Jeder, mag er Vorsteher irgend einer Kirche oder sonst durch irgend eine Würde ausgezeichnete Person sein, wenn er diese Urkunde unseres Vorrechtes, welche wir durch die Machtvollkommenheit des Apostelfürsten bekräftigen, zu fälschen versuchen sollte, in den Bann verfallen und, mit dem Zorne Gottes belastet, aus der Versammlung aller Heiligen ausgeschlossen sei, nichts destoweniger aber das von uns gewährte Ansehen des oben erwähnten Klosters, von der apostolischen Machtvollkommenheit unterstützt, für immer ungeschmälert bleiben soll. Gegeben am Tage vor den Nonen des Novembers, unter der Regierung unseres Herrn, des Augustus Constantinus, im 32. Jahre seines Reichs, in der fünften Indiction.“

Das Original ist freilich nicht mehr vorhanden. Zwar hatten die Diplomatiker und selbst Professor Sichel (*Acta Karolingorum*) lange die von hier nach Marburg in's Archiv transferirte Pergament-Urkunde des königlichen Präcept's Pippin's, welches das päpstliche Privileg enthält, für Original gehalten. Die Sprache, die Acrenga, das Chrismon, der Vollziehungsstrich Pippin's, das Recognitionsszeichen Baddilo's ist täuschend ähnlich; die innern Schwierigkeiten erscheinen von keinem Belang. Allein bei einer zweiten Untersuchung erklärte Sichel das Document für eine Copie aus dem Ende des 8. Jahrhunderts. Herquet's Versuch, mit Beihilfe photographischer Abbildungen der früher hier bewahrten Karolinger-Urkunden die Originalität zu behaupten, scheiterte am allgemeinen Widerspruch. Ist dadurch der diplomatische Werth bedeutend gemindert, so hat die Copie doch immer noch als Schriftstück aus demselben Jahrhundert nicht zu unterschätzende Beweiskraft für die Existenz des Zacharias-Diploms.

Dieser Beweis wird durch die Reihe der späteren päpstlichen Bestätigungen vollendet. Wir unterscheiden drei Klassen. Die erste reicht bis zu Papst Sylvester II. (999—1003) und gibt keine Angabe über den Sprengelbischof mit Ausnahme der Bestätigungen Gregor's IV. im Jahre 828, Benedict's III. im Jahre 857 und Nicolaus' I. im Jahre 859, welche dem Sprengel-Bischof die Consecration der Altäre zuweisen. Die zweite von Sylvester II. bis Leo IX. (1048—1054) führt noch einige Special-Vorrechte, wie die Weihe durch den Papst, den Vorsitz des Abtes oder die Ueberweisung des Andreasklosters zu Rom an. Die dritte von Leo IX. bis Eugen III. (1145—1153) schließt den Sprengelbischof ausdrücklich aus. Nach Eugen pausiren die Bestätigungen bis zum 14. Jahrhundert.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß von allen diesen Bestätigungen keine einzige mehr im Originale vorhanden ist; es läßt sich aber auch erklären. In dem 8. und 9. Jahrhundert bedienten sich die Päpste zu ihren Urkunden noch des vergänglichern Papyrus, während die Könige bereits Pergament verwandten. Der analoge Fall von Monte Cassino, auf den wir bald zurückkommen, wird es erläutern. Und ist nicht die ganze hochberühmte Fuldaer Bibliothek, in runder Zahl 1000 Codices manuscripti, — höchst wahrscheinlich im Jahre 1631 — verloren gegangen, ohne daß man bisher mit Bestimmtheit behaupten könnte, wie und wohin sie abhanden gekommen? ¹⁾ Es muß auch ferner als wahr angenommen werden, daß gegen die Echtheit einzelner Urkunden der ersten Reihe von Jaffé und Andern nicht ungegründete Bedenken erhoben werden. Allein die meisten und vor allen die von Marinus II. dem Abte Cardinal Hadamar im Jahre 943 verliehenen Erneuerungen sind nicht anzuzweifeln. Jetzt ist das Privileg des Zacharias von den Meisten, wie Jaffé, Delsner, Sichel, Will, anerkannt. Wozu auch eine Zurückdatirung des Privilegs auf Zacharias und Bonifatius, angeblich aus Verehrung gegen den Letztern? Keine Zeit, keine Persönlichkeit, auch nicht die des Abtes und Cardinals Hadamar, motivirt die erste Entstehung in dem Grade, wie die Zeit und Person des apostolischen Legaten Bonifatius. Das Diplom des Papstes Zacharias ist die Vorlage aller folgenden.

Hartung selbst nimmt die Erneuerung durch Papst Marinus II. als unumstößlich sicher an, obschon sie von dem Sprengelbischof schweigt; ja er setzt die Initiale mit den Bildern des Papstes und Abtes aus dem Codex Eberhard's dem Titel seines Werkes vor. Die drei Bestätigungen aus dem 9. Jahrhundert mit Bezugnahme auf den Sprengelbischof gelten ihm vor allen als echt. Auch die Existenz des Zacharias-Diploms mag er nicht leugnen.

„Daß es,“ sagt er S. 218, „eine echte Urkunde des Papstes Zacharias gegeben, steht uns fest, und ebenso, daß sie im Wesentlichen mit dem uns vorliegenden Privilegium und dessen spätern Erneuerungen gleichgelautet hat. Nur schließen wir aus letztern (d. h. den eben citirten drei Erneuerungen des 9. Jahrhunderts) und historisch nachweisbaren Zuständen (vgl. II. Nr. 5. — sowohl der Nachweis als der Schluß läßt sich bemängeln) zurück und kommen dann zum Ergebnisse, daß die Auctorität des Sprengelbischofs zu Anfang nicht aufgehoben sein kann, daß sie neben der des Papstes bestanden haben muß, kurz daß der erste Erlaß für Fulda in dieser Hinsicht lautete, wie alle echten Bullen vor Marin II.“

¹⁾ Romp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg u. Fulda. 1878. Maier, p. 111 ff.

S. 227 erkennt er dieser Conjectur das bescheidenere Prädicat der Wahrscheinlichkeit zu und macht uns mit der Tendenz seiner Bemühungen bekannt: „Wir dürfen ein Jahrhundert vor Pseudo-Isidor nicht den ungeheuern Schritt von einer umgrenzten Hoheit des Sprengelbischofs bis zur völligen Aufhebung derselben zu Gunsten des fernen Papstes sehen. Dies blieb einer weit spätern Zeit vorbehalten, wo man in Rom nicht nur mit andern Ansprüchen auftrat, sondern auch andere staatliche und kirchliche Verhältnisse und andere Mittel der Macht zur Verfügung wußte.“

S. 231 faßt H. zum Schlusse das gewonnene Resultat noch ein Mal kurz zusammen: „Bonifatius wandte allerdings seinem Kloster eine Ausnahmestellung zu. . . . Nicht, wie sonst üblich, sind dem Sprengelbischof allein die geistlichen Hoheitsrechte über Fulda gegeben, der Papst steht nicht, wie bei andern Klöstern, in fernem Hintergrunde als eine Auctorität von überlegenem moralischen Ansehen, sondern Papst und Sprengelbischof sind sich dies Mal coordinirt, Fulda ist dadurch zu erstem in ein ungewöhnlich nahe Verhältnis gerückt und zugleich vor den landläufigen Uebergriffen des Letztern geschützt. Auf daß nun aber aus jener Gleichstellung keine verderbliche Concurrrenz erwachse, wird ausdrücklich das Weiherecht dem Bischof vorbehalten.“

Gewiß eine nette Darlegung der kirchlichen Verfassung!

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Harttung's Zweifel nicht die Existenz, sondern den Inhalt des Zacharias-Diploms betreffen. Dieser Anschauung gegenüber ist es unsere Aufgabe, die völlige Exemption des Klosters F. von der Jurisdiction des Sprengelbischofs, von dem ohnehin nur räumlich die Rede sein kann, d. h. die ausschließliche Immedietas sub sede romana und die quasi-episcopale Jurisdiction zu erweisen, so daß der Abt dem Bischofe nicht nur nicht subordinirt, sondern — von der Weihgewalt abgesehen — ihm coordinirt war.

II.

Zum Beweise dieser These brauchen wir nur den Beweisen Harttung's für seine Behauptung etwas näher zu treten.

H. geht natürlich ganz wissenschaftlich zu Werke. Zuerst verdünnt er den Begriff der Worte privilegium, immunitas, libertas, so daß er nicht nothwendig eine außergewöhnliche Ausnahmestellung bedingt. Sodann entwickelt er historisch den Inhalt der Kloster-Exemptionen vom allgemeinen Concil zu Chalcedon an bis auf die Zeit des h. Bonifatius für das Frankenreich und stellt als höchstes Maß hin, daß der Convent den Abt zu wählen, der Sprengelbischof ihn zu bestätigen habe, daß der Bischof den Klosterbezirk nur auf Einladung des Abtes betreten und

heilige Handlungen in demselben oder an seine Insassen spenden, Niemand sich im Kloster und seinem Gebiete unbefugte Gewalt anmaßen, Geld oder Geschenke erpressen dürfe, daß dem Abte und nur supplementär dem Bischof die Strafgewalt über die Mönche zukomme. Mehr zu fordern, konnte dem h. Bonifatius nicht in den Sinn kommen. Denn wenn auch die Abtei Bobbio in der Lombardei von Honorius I. im Jahre 628 ein Privileg größerer Ausdehnung, d. h. völlige Exemption erhielt, so lagen die Umstände dort ganz anders als im katholischen Frankenreiche.

Das Hauptargument bilden dann die Fuldaer Fälschungen. Ueberall wurde nach H. gefälscht, am meisten in Rom, am Kaiserhofe und in Fulda. In Fulda gab es überaus gelehrte Männer, feine angelsächsische Schreiber. F. hatte die engsten Beziehungen zu Rom und wahrscheinlich in seiner berühmten Bibliothek den Liber diurnus. Dieser letzten Vermuthung Hartung's wollen wir eine feste Unterlage geben. Nach dem Cataloge des im Jahre 1505 verstorbenen Benedictiners P. Knöttel befand sich im Repositorium X., ordo IV. als Nr. 3 der Codex: *Formulae literarum curiae romanae*. Dies ist die sachliche Benennung für den Liber diurnus. Der Formel Nr. 32 bei Rozière — meint H. — genau entsprechend schrieb man das Privilegium Zacharias' für Fulda und ließ im Einklang mit der Formel die im ursprünglichen Diplom befindlichen, den Sprengelbischof betreffenden Worte, die sich ja auch in drei Erneuerungen des 9. Jahrhunderts finden, hinweg. Setzt man diese Worte wieder ein, so hat man nach H. das echte Zacharias-Diplom, das in keinem Gegensatz zu seiner Theorie von Pseudo-Isidor steht.

Dies ist der Hauptinhalt des Buches des Tübinger Docenten, alles Andere ist nur Beiwerk.

Dem ersten Argumente gegenüber behaupten wir: Wenn je ein Grund für das ungewöhnliche Privileg der unmittelbaren Unterordnung unter den römischen Stuhl mit Beseitigung des Diöcesanbischofs vorhanden war, so ist es bei Bonifatius der Fall gewesen. Es forderten dies seine persönliche Stellung und die Ziele, die er bei seiner Wirksamkeit im Allgemeinen und bei der Gründung des Klosters Fulda im Besondern verfolgte.

Die kirchliche Stellung des Heiligen war eine ganz ungewöhnliche. Wir dürfen ihn als die ausgezeichnetste Persönlichkeit der damaligen Zeit bezeichnen. Durch die Wiederherstellung der Hierarchie in Baiern, die Errichtung neuer Bisthümer in Mitteldeutschland, durch die Befehrung vieler Volksstämme, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im ganzen Frankenreiche und den innigsten Anschluß desselben an Rom erwarb er sich die größten Verdienste um die Kirche und machte sich zum ultramon-

tansten Apostel. Bittet nun eine solche Persönlichkeit in zartesten Worten den Papst, derselbe möge seinem Lieblingskloster (in dem er als hochbetagter Greis zuweilen von der Arbeit zu ruhen und im Tode bestattet zu werden wünsche) eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung verleihen, so scheint es uns sehr natürlich, daß der Papst antwortet, um seines Namens willen, *nomine tuo*, habe er seiner Bitte entsprochen, da es sich gezieme, daß der beste Diener zur Erfüllung seines Wunsches gelange.

Gerade eine völlige Exemption von der bischöflichen Jurisdiction diene den Zielen des Apostels, Deutschland auf's engste mit dem römischen Stuhle zu verknüpfen. Deshalb ließ er das Bisthum Utrecht ganz, die Diöcesen Eichstätt, Würzburg, Buraburg, Erfurt wenigstens für den Anfang dem h. Stuhle unmittelbar unterstellt. Warum nicht auch das Kloster Fulda? Wie Bonifatius dem Könige Karlmann schon vor der Gründung des Klosters eröffnete, sollte dasselbe ja ein solches werden, wie in frühern Zeiten keines dagewesen sei. Es sollte eine Stütze seines Missionswerkes werden, es sollte, wie Rudolfus Fuld. im Leben der h. Lioba bemerkt, an die Spitze des gesammten Ordenswesens treten und so das spätere Verhältniß des Regularklerus zum römischen Stuhle anbahnen, das der Einheit der Kirche so erspriesslich ist. Sind das nicht ganz außerordentliche Ziele? Daß es tiefgreifende, weitzielende Pläne gewesen sein mußten, welche den Einen zur Bitte, den Andern zur Gewährung eines ungewöhnlichen Privilegs veranlaßten, bezeugen die Eingangsworte: „Da stets zu gewähren ist, was vernünftigen Wünschen entspricht.“

Und diese Lage der Dinge sollte bezüglich Fulda's nicht eine solche Ausnahmestellung rechtfertigen, die nach H. mehr als ein Jahrhundert früher in der Lage Bobbio's wegen der Möglichkeit der Wahl eines monophysitischen Bischofs gegründet sein soll!

Dem Leser der „Diplomatisch-historischen Forschungen“ muß Eines auffallen. Bei einer Exrudition, die alles nur irgendwie zur Sache Bezügliche heranzieht, vermißt man auch nur die leiseste Erwähnung Monte Cassino's, das doch von Jaffé, Herz und Andern bei Gelegenheit dieser Frage behandelt, wenngleich nicht wie Fulda als privilegiert anerkannt wurde. Bartolini erweist jedoch, daß vor Fulda dieses wichtigste, unter dem h. Abte Petronax neu aufblühende Kloster des Benedictinerordens vom Papste Zacharias die Immedietät erhalten habe, und schließt unter Anderem auch aus der Gewißheit dieses Privilegs für Fulda noch auf das für Monte Cassino, das die Veranlassung zu jenem war.

Im Jahre 748 begab sich Zacharias mit dem großen Gefolge von 13 Erzbischofen, 68 Bischöfen und vielen andern Angeesehenen nach Monte

Cassino, die dortige Kirche zu weihen. Er brachte kostbare Geschenke mit: eine schöne h. Schrift, das Manuscript der Regel Benedict's, das Maß und Gewicht für Wein und Brod. Als er den Berg verlassen hatte und in Aquino angekommen war, ließ er am 18. Februar durch den Bibliothekar des römischen Stuhles, den Bischof Benedict von Silva Candida, das Datum setzen unter das Diplom Omnipotenti Deo, welches der hochhehrwürdigen Abtei die volle Exemption von bischöflicher Gewalt verleiht.

Auch dieses Actenstück hat viele Anfechtungen erfahren: von Baroniuss und Gallonio, Launay und Natalis Alexander, von Boschio, Muratori, P. Alessandro di Meo, von Jaffé und Perz. Alle von diesen Autoren vorgebrachten Schwierigkeiten widerlegt der Cardinal S. 264—271 im Einzelnen, vorzüglich auf Grund der weitem Ausführungen des großen Diplomaters Carlo Troya in seinem Codice diplomatico Longobardico, Tom. IV. pp. 269—288, 302—321, und beweist seine These durch die summarische Aufnahme des Privilegs in das Präcept Karl's des Großen, durch das er die Schenkung Pippin's der römischen Kirche bestätigt, durch die von Wort zu Wort genommene Abschrift in den Registern des Cencio Camerino (des nachmaligen Honorius III.) und durch die Bestätigung der Richtigkeit der Abschrift vom schadhaften Originale, die auf Bitten der Mönche Monte Cassino's von Seiten des Papstes Gregor IX. in der Bulle Cum multa precum am 10. April 1231 erfolgte — nach genauer Durchsicht des Privilegs, privilegio diligenter inspecto, und nach sorgfamer Vergleichung mit dem im römischen Archiv befindlichen Exemplar.

Das Privileg der Immedietät für Monte Cassino vom 18. Febr. 748 ist also nicht mehr anzufechten. Dasselbe Jahr brachte Sturm bekanntlich auch auf Monte Cassino zu, und dies war wohl die nächste Veranlassung zur Bitte des h. Bonifatius und zur Gewährung derselben durch Papst Zacharias, bei dem möglicher Weise Bruder Karlmann, der Stifter, Fürsprache leistete.

Aber die Fuldaer Fälschungen!

Gewiß ist nicht zu leugnen, daß im M. A. vielfach Abschriften gefertigt, und bei der Fertigung statt amtlicher Fidemirung die äußern Formen bis in's Kleinste mit einer gewissen Naivetät und nicht aus böser Absicht nachgeahmt wurden. Wir gestehen ferner zu, daß nicht selten, sei es aus Unkenntniß oder Nachlässigkeit der Schreiber, Fehler und Rasuren vorkommen, und wir leugnen nicht, daß auch in jener Zeit von einzelnen Betrügnern gefälscht wurde. Aber wir weisen mit Entrüstung die unerwiesene Anklage zurück, daß man dies allgemein oder gar systematisch gethan habe.

Tief ruhen in der Seele die sittlichen Gesetze der Wahrheit, Gerechtigkeit und Religion. Niemand wird sie leichtfertig verletzen. Nun sollen die frommen Religiosen der Einöde an der Fulda, auf deren gottseliges Leben im 8. und 9. Jahrhundert ganz Deutschland voll Bewunderung und Verehrung schaute, sich auf's Fälschen verlegt und Heilige wie Sturmi, Eigil, Hraban dies geduldet haben! Dabei würden die Hierarchen so gutmüthig vorausgesetzt, daß sie sofort auf die Vorlage einer gefälschten Urkunde ohne alle Prüfung von ihrem alten, heiligen, öffentlichen Rechte abstehen; die schlauen Fälscher wieder so thöricht und inconsequent, daß sie aus einigen Urkunden des 9. Jahrhunderts den Passus des Sprengelbischofs nicht gestrichen haben. Dies läßt sich nicht annehmen.

Uebrigens findet sich an der betreffenden Stelle des Diploms keine Spur, die auf Fälschung schließen läßt. Wohl wird über die Adresse discutirt, ob sie in der zweiten oder in der dritten Person gegeben, d. h. ob *Sto. Bonifatio et per te* nach dem Curialstil oder *per eum* nach der Formel des *Liber diurnus* geschrieben sei. Der Hauptzusatz der erweiterten Form *locis et rebus etc.* d. h. Eigenthum, welches das Kloster besitzt oder besitzen wird, ist nach der Ansicht Sickel's und Delsner's erst von Späteren aus Pippin's Bestätigungs-Urkunde in das päpstliche Document herübergenommen worden. Auch andere irrelevante Varianten werden erörtert. Aber in der fraglichen Stelle ist nichts, was auf eine Interpolation hinweist. Im Gegentheil wird durch die Aufnahme der gewünschten Worte, von denen H. ganz unbefangen sagt, sie fänden sich zwar nicht in den vier vorhandenen Exemplaren, könnten sich aber in einem zu entdeckenden fünften vielleicht noch finden, die Ineinander-Schachtelung der Sätze auf's Aeußerste gebracht.

Betrachten wir indessen den neuen Text, wie ihn H. mit Heranziehung des Zusatzes aus Urkunden des 9. Jahrhunderts sich bildet. Im Zacharias-Diplom heißt es: *et ideo omnem cuiuslibet ecclesiae sacerdotem in praefato monasterio dicionem quamlibet habere et auctoritatem praeter sedem apostolicam prohibemus, ita, ut etc.* Die erwähnten Erneuerungen des 9. Jahrhunderts schieben nach den Worten *praeter sedem apostolicam* diese weitern ein: *et episcopum, in cuius dioecesi idem venerabile monasterium constructum videtur, cui licentiam dedimus tantum, cum opportunitas consecrandi altaris fuerit, prohibemus, ita ut etc.*

Dieser Zusatz bringt gar keine merkliche Aenderung; es gehört das voreingenommene Auge H.'s dazu, um etwas zu entdecken. Er erklärt so: Wer hat nach diesen Erneuerungen im Kloster Jurisdiction? Der Papst und der Bischof des Ortes. Beiden wird sie in gleicher Weise

zuerkannt, den Uebrigen versagt. Der Papst steht also neben dem Sprengelbischof und nur an diesen ressortirt die Altarweihe.

Demnach soll die auch von H. nicht bestrittene Ausnahmestellung Fulda's darin bestehen, daß kein Bischof in demselben etwas zu thun habe, der ohnehin keine Jurisdiction besitzt oder besitzen kann. Wer kann denn außer dem Sprengelbischof und dem Papste in Frage kommen? Wie paßt diese Erklärung zum vorhergehenden Contexte? Weil du verlangt hast, daß dein Kloster der Jurisdiction unserer und keiner andern Kirche unterstellt werde, so erfüllen wir deine Bitte und bestimmen, daß es der römischen und doch noch einer andern Kirche unterworfen sei? Welche Anschauung vom Primat? Als ob nicht überall der Papst vermöge seiner mittelbaren und unmittelbaren Jurisdiction über alle Gläubigen nicht nur über, sondern auch neben den Bischöfen stände! Der fingirte Vorzug des Sprengelbischofs vor dem Papste wird durch eine kühne Vorsezung des beschränkenden *Tantum* vom Acte auf den Träger der Jurisdiction gewonnen. Es heißt aber nicht: nur der Sprengelbischof soll Altäre weihen, sondern der Sprengelbischof soll nur Altäre weihen. Es ist also der Sinn: Ueber die Abtei Fulda hat einzig der Papst Jurisdiction, der Sprengelbischof nur so viel, als die Bornahme der Altarconsecration erfordert. Wird dem Sprengelbischof das Recht auf einen Act eingeräumt, so wird er im Uebrigen *eo ipso* ausdrücklich ausgeschlossen.

Sezen wir indessen die behandelte Stelle auch im Sinne H.'s in das Zacharias-Privileg, was wäre die Folge? Es wäre von einem Sprengelbischof zu einer Zeit die Rede, in welcher Fulda noch nicht einmal als Enclave in einer Diöcese gedacht werden kann.

Schon nach dem Oratorianer Thomassin (*vetus et nova ecclesiae discipl. circa beneficia part. I.*) war zur Zeit der Gründung des Klosters in dieser Gegend noch keine Spur von einer Diöcesenabgrenzung. Im Jahre 742 hatte Bonifatius auf der Salzburg die Bisthümer Eichstädt, Würzburg, Buraburg, Erfurt errichtet. Die Circumscription stand aber, wenigstens nach Norden hin, noch nicht fest. Die beiden letzten befanden sich im Missionszustande und machten unter Karl dem Großen den nordischen Diöcesen Platz. Bonifatius handelte als apostolischer Legat. „Das Kloster gehörte als Missionsanstalt — sagt Delsner (Jahrb. des fränk. Reichs. Pippin. S. 61.) — keinem fränkischen Bisthume an, es stand allein unter dem Papste, dem Oberhaupte der Mission und seines deutschen Glaubensboten.“ „Von einem Eintritt (ebendasselbst) in ein bischöfliches Amtsgebiet verlautet nichts.“ Erst in der nicht zur Ausführung gelangten Bulle für Mainz vom 4. Nov. 751 (Jaffé III. n. 81. p. 226) werden unter Anderm alle von Bonifatius für das Christenthum

gewonnenen Gebiete dem neuen Erzbisthum untergeordnet. Der Apostel suchte nun das thatsächliche Verhältniß Fulda's zu einem dauernden zu gestalten und verlangte deshalb das Privilegium, das ja dasselbe Datum des 4. Nov. 751 trägt. Es kann also im Diplom kein Sprengelbischof erwähnt sein.

Um die völlige Exemption durch die Praxis zu erweisen, führen wir nur einen Fall aus dem Ende des 8. Jahrhunderts an, von dem uns nach Dümmler „Ueber eine verschollene Fuldische Brieffsammlung aus dem 9. Jahrhundert“ ein Brief Hraban's an seinen Nachfolger Abt Hatto berichtet. Bischof Bernwolff von Würzburg hatte sich eine Ordination im Kloster Fulda erlaubt. Zwischen ihm und Abt Baugolf, auf dessen Seite Erzbischof Ricolf von Mainz stand, kam es vor Kaiser Karl und 50 Bischöfen zum rechtlichen Austrag. Es wurde Berufung auf das Decret des h. Zacharias eingelegt und der Würzburger wegen widerrechtlicher Ordination verurtheilt. Nach Delsner ist dieser Beweis für die Echtheit des Privilegs, weil die Betheiligten gegen alles bischöfliche Interesse stimmten, höher anzuschlagen, als die Bestätigungs-Urkunden der nachfolgenden Päpste und selbst die Mittheilung Sigil's im Leben Sturmi's.

So dürfte denn die Unmittelbarkeit Fulda's unter dem apostolischen Stuhle feststehen. Der Abt besaß jedoch auch die quasi-episcopale Jurisdiction, vermöge deren er als Ordinarius die ihm erwachsenden Gemeinden pastorirte und die bischöflichen Weiheacte durch einen Bischof vollziehen ließ und dieses Verhältniß, das ihn den Bischöfen coordinirte, werden wir in kürzester Uebersicht darstellen.

Mit dem Ausschluß jedes andern Bischofs war die quasi-episcopale Jurisdiction eigentlich schon gegeben oder angebahnt. Sie erwuchs überdies aus der monachalen Verfassung des Stifts von selbst. Kaum hatte Sturmi das Kloster nothdürftig vollendet, als sich über die Umgegend 400 Mönche verbreiteten und sie mit Beihilfe herangezogener Arbeiter bebauten. Es entstanden die Cellen, die Borrathskammern des Klosters, mit Kapellen und Wohnungen, unter der Aufsicht eines Benedictiners, von dem sie gewöhnlich den Namen erhielten. Daher noch heute wohl mit einziger Ausnahme von Brunnzell (urkundlich Primidescella, bei Sigil prima cella genannt) Eichenzell (Haichoniscella), Maberzell (Mauricella), Gläserzell (Nicolai cella) zc. Es waren diese Bewohner in gewissem Sinne die domestici des Klosters, Glieder einer Communität. Durch die Glocken der Kirche wurden sie ja nach Sigil zur Sterbestunde Sturmi's in's Kloster gerufen. Sie unterstanden alle der Cura des Abtes und seiner Priester.

Auf diese erste Periode der Cellen folgte die der *Conventus montium*, welche Böhmer Glaubensburgen nennt. Am Petersberg,

Johannisberg, Frauenberg entstanden schon im Anfang des 9. Jahrhunderts rings um das Mutterkloster Filialklöster, in denen sich die Brüder sammelten, und damit, wie es nach Will's Regesten in Bardo's Biographie *Vuldensis monachi vita prolixior c. 6.* heißt, der geometrischen Harmonie und dem göttlichen Segen nichts fehle, erbaute Abt Richard im Jahre 1024 das vierte Filialkloster nach der vierten Himmelsgegend, nach Westen zu, und weihte es dem h. Andreas. Es war dies der Andreasberg, oder, weil er neuer als die übrigen war, der Neueberg und der erste Praepositus der h. Bardo, nachmalige Erzbischof von Mainz. Nun schaute der Bruder auf den Bruder, die Jungfrau auf die Jungfrau, Petrus auf Andreas, Maria auf Johannes, wie es ebendasselbst heißt, oder wie der Begleiter des Nuntius P. A. Carafa im Jahre 1626 in seiner Predigt an die Pröpste sagte: nun fand sich die Mutter von den Kindern umgeben, *mater in circuitu filiorum suorum.* Mit dieser Ausscheidung der Brüder aus den Gemeinden in die Klöster beginnt die Controverse über die bischöfliche Jurisdiction, ob die rechts der Fulda gelegenen Pfarreien dem Abte oder dem Bischof von Würzburg unterständen.

Das Concil zu Mainz im Jahre 1049, unter dem Vorsetze des Papstes Leo IX., wahrte die exemte Stellung des Abtes und aller seiner Klöster, beschränkte aber auf Drängen des Bischofs Adalbero die quasibischöfliche Jurisdiction des Abtes durch die Bestimmung, daß ein vom Abt präsentirter, aber vom Bischof gesendeter Kleriker als Archidiaconus in der Stadt Fulda residiren und die geistliche Jurisdiction über die Pfarreien zwischen der Fulda und Haun, Hünfeld und Rasdorf miteinbegriffen, ausüben sollte.

Nach Gegenbaur in der citirten Schrift war nicht das ganze Gebiet, nämlich nicht das linksfuldische, und nach dem Ex-Benedictiner Dompfarrer Isidor Schleichert in seiner *Descriptio antiquissimae et primariae parochiae* auch nicht die heutige Dompfarrei der Jurisdiction des Abtes entzogen.

Durch Vertrag mit dem Bischof Hermann von Würzburg erhielt der Abt Conrad von Malsos (1222—47) im Jahre 1243 die Jurisdiction über die genannten Theile wieder zurück.

Schwankungen war nur die Ausdehnung des Gebietes unterworfen, je nachdem Theile durch Schenkungen hinzutraten oder durch Verpfändungen und Veräußerungen hinwegkamen. Um den Umfang genau festzustellen, müßte eine Beschreibung der einzelnen Pfarreien geliefert werden. Nach verschiedenen Bergewaltigungen und Transactionen zwischen Würzburg und Fulda erhob Benedict XIV. die Abtei *motu proprio* unbeschadet ihrer Monachalverfassung zum Bisthum und Abt Amand von

Buseck, bereits Bischof von Themischra i. p., zum Bischof von Fulda im Jahre 1752, gerade ein volles Jahrtausend nach Emanation des Zacharias-Diploms.

Als die Säcularisation die Abtei vernichtet und die Restauration Fulda in die Reihe der neucircumscribirten Bisthümer eingefügt hatte, da war dasselbe nicht mehr — um mit dem verstorbenen Marburger Professor Heppel in seiner Kirchengeschichte Hessens zu reden — ein Pfahl im Fleische der Hierarchie. Es hatte sich assimilirt. Nach elf Jahrhunderten, die Fürstenthümer und Königreiche, ja selbst das heilige römische Reich deutscher Nation entstehen und untergehen sahen, steht noch die Diöcese Fulda, durch ihre ununterbrochene Existenz der kräftigste Beweis, daß das Zacharias-Diplom keine Fälschung war. Wahrheit und Recht haben Dauer, der Irrthum ist vielseitig und vergänglich.

Sehr geehrte Herren! Ihr Wohlwollen wird mich entschuldigen, wenn ich vor dieser hochansehnlichen Versammlung gegen H.'s Beschuldigung Protest erhoben habe. Bot derselbe ja doch Gelegenheit, Ihnen die ganze Vergangenheit des Ortes Ihrer diesjährigen General-Versammlung unter einem Gesichtspunkte zu entrollen.

Sie sehen Fulda als eine ganz ultramontane Schöpfung, nicht nur weil es der ultramontanste Apostel gegründet, sondern auch weil es Papst Zacharias dem römischen Stuhle — nullo medio interiecto — verbunden hatte. Der Name Fulda ist ein glänzender Beweis des Primats mehr als ein Jahrhundert vor Pseudo-Isidor, mit ihm und Monte Cassino beginnt nach Bartolini die unmittelbare Unterstellung des Regular-Klerus unter den römischen Stuhl.

Inhalt.

Jahresbericht für 1880. Bericht über die Verhandlungen der General-Versammlung in Fulda am 17. und 18. August 1880	3
Bericht des General-Secretairs Oberbürgermeister a. D. Kaufmann über den Mitgliederbestand und die Vermögenslage der Gesellschaft	6
Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungs-Ausschusses Prof. Dr. v. Hertling über die Thätigkeit des Verwaltungs-Ausschusses und den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten	7
Nekrolog auf das verstorbene Mitglied des Ehrenpräsidiums der Gesellschaft Professor Ferdinand Walter, verfaßt und vorgetragen von Herrn Domcapitular Dr. Gerlach aus Limburg	10
Nekrolog auf das verstorbene Mitglied des Ehrenpräsidiums der Gesellschaft Geh. Rath von Ringseis, verfaßt von Dr. med. Karl Hopmann, vorge- tragen von Herrn Prof. Dr. Simar	12
Vortrag des Herrn Prof. Dr. Gutberlet über die aprioristischen Momente in dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft (Auszug)	17
Vortrag des Herrn Dr. Edm. Hardy aus Heppenheim über den heutigen Stand der Platonischen Frage	18
Vortrag der Herrn Dr. Hüffer aus Münster über die Gründung und den Stand des Historischen Jahrbuches	28
Einleitende Bemerkungen aus dem systematischen Programm für die Herausgabe eines Staats-Lexicons	31
Vortrag des Herrn Subregens Dr. Engelb. Lor. Fischer aus Würzburg über die negative Bedeutung des modernen Pessimismus	34
Verzeichniß der Mitglieder des Gesamt-Vorstandes	38
Preis-Ausschreiben	40
Vortrag des Herrn Regens Dr. Komp aus Fulda über das Zacharias-Diplom vom 11. Nov. 751 oder Fulda's Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhl und seine quastiepiscopale Jurisdiction	41